

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

65. Sitzung

öffentlicher Teil

am Donnerstag, dem 31. Januar 2002, 12:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Claus Ehlers (CDU)

Claus Hopp (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Beginn: 12:00 Uhr

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Einführung eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems (System SAP R/3) durch das Finanzministerium

Vorsitzende: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Finanzausschusssitzung. Aus gegebenem Anlass möchte ich den ursprünglich als Tagesordnungspunkt 1 vorgesehenen Punkt „Kosten- und Leistungsrechnung in der Staatskanzlei“ von der Tagesordnung absetzen - ich habe die Staatskanzlei entsprechend informiert -, sodass wir uns heute ausschließlich mit dem Thema „Einführung eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems“ beschäftigen können. Der Minister hat mich im Vorwege angerufen und darum gebeten, eine Erklärung abgeben zu dürfen, bevor wir in die Beratung einsteigen. - Herr Minister, Sie haben zunächst das Wort!

M Möller: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich bin Ihnen dankbar, dass ich die Möglichkeit habe, aus aktuellem Anlass eine Erklärung abzugeben, die für den weiteren Verlauf von Bedeutung sein dürfte.

Ich beginne mit dem 17. Januar 2002. An diesem Tag hat Herr Kubicki der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein persönlich, vertraulich einen Sachverhalt mit zusätzlichen Einschätzungen mitgeteilt, den Sie inzwischen kennen. In seinem Brief macht er über Ungereimtheiten bei der Auftragsvergabe im Zusammenhang mit SAP aufmerksam, über die er vertraulich informiert wurde. Ich glaube, die Punkte sind bekannt: Vergabe, haushaltsrechtliche Vorschriften, Schaden des Landes, Finanzausschuss nicht richtig informiert. Der Vorwurf der Korruption wird nicht erwähnt. Eine Kopie des Schreibens des Ab-

geordneten Kubicki wurde zeitgleich dem Abgeordneten Hay übersandt. Ministerpräsidentin Simonis hat mich umgehend gebeten, der Sache nachzugehen und Kontakt mit Herrn Kubicki aufzunehmen. Dieses Gespräch wurde am 24. Januar vereinbart. An dem Gespräch am 24. Januar mittags nahmen Herr Kubicki, Herr Hay, Herr Döring und ich teil.

Herr Kubicki berichtete, dass ihm ein anonymes Schreiben zugegangen sei, in dem unter anderem Auszüge der Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs enthalten sind. In diesem Zusammenhang wurde erstmals von Herrn Kubicki mir gegenüber der Vorwurf der Korruption gegenüber einer ehemaligen Mitarbeiterin des Hauses erhoben.

Am Abend des 24. Januar hat St Döring den Präsidenten des Rechnungshofs schriftlich gebeten, ihm schriftlich zu bestätigen, dass der Landesrechnungshof seinerzeit in dem aktuellen Prüfungsverfahren keine Verdachtshinweise auf Korruption gefunden hat. Dies wurde bereits am Nachmittag des 25. Januar schriftlich bestätigt. Ebenfalls am 25. Januar wurde der Staatsanwaltschaft der Sachverhalt des Korruptionsverdachts mitgeteilt.

Ich habe an diesem Tag versucht, den Sachverhalt aufzuklären. In diesem Zusammenhang habe ich am 27. Januar 2002 den damals zuständigen St Dr. Lohmann telefonisch befragt. Ich verlese aus einem Vermerk, den ich darüber gemacht habe:

„Am Sonntag, dem 27. Januar 2002, habe ich am frühen Abend mit dem früheren St Dr. Lohmann telefoniert. Wir haben die öffentliche Diskussion zum Thema ‘KLR-Vergabe’ cursorisch erörtert. Ich habe Dr. Lohmann darauf hingewiesen, dass nicht ausgeschlossen ist, dass der Finanzausschuss/die Haushaltsprüfgruppe

auch ihn zu dem Verhandlungsablauf 1998 gegebenenfalls befragen wird.

Mir war bekannt, dass Dr. Lohmann gelegentlich Aufsätze zum Thema Verwaltungsmodernisierung, Haushaltskonsolidierung schreibt, die er meistens in Kopie sowohl Herrn Döring als auch mir übersandte. Ich habe ihn gefragt, ob er im Zusammenhang mit solchen Aufsätzen in irgendeiner vertraglichen Bindung zu einer Firma oder einem Verlag steht. Dr. Lohmann hat dies verneint. Die Aufsätze werden sporadisch in unterschiedlichen Verlagen veröffentlicht. Hierfür gibt es teilweise ein Honorar. Bei den genannten Beträgen lagen im Bereich von zwei- bis dreistelligen Beträgen. Am 28. Januar habe ich St Döring über das Telefonat informiert.“

Am 29. Januar habe ich das Kabinett über den Sachstand unterrichtet. Im Anschluss an die Kabinettsitzung habe ich auf einer KPK die Presse über die Gesamtsituation unterrichtet. Am Nachmittag des 30. Januar erhielt St Döring von einer Journalistin eine Information, dass ein anonymes Schreiben vorliege, in dem dem ehemaligen St Dr. Lohmann unterstellt werde, einen Beratervertrag mit debis zu haben. Herr Döring hat daraufhin sofort bei Dr. Lohmann telefonisch gefragt. Dr. Lohmann erklärte, dass er sowohl mit der Firma debis als auch mit SAP einen Beratervertrag abgeschlossen habe. Dies war weder mir noch meinem St bekannt.

Ich habe daraufhin in einem weiteren Telefonat eine dienstliche Erklärung von Dr. Lohmann eingefordert, die er mir bis zum 31. Januar, 8 Uhr morgens, vorlegen sollte. Die Erklärung liegt mir vor. In einer

dienstlichen Erklärung bestätigt Dr. Lohmann, dass er sowohl mit debis als auch mit SAP Beraterverträge hat. Daraufhin hat St Döring die dienstliche Erklärung heute per Kopie der Staatsanwaltschaft Kiel übermittelt. Darüber hinaus habe ich veranlasst, diesen Vorgang dienstrechtlich zu prüfen. Ich bin gern bereit, dem Ausschuss den Wortlaut der dienstlichen Erklärung in nicht öffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, wir brauchen nach der Sitzung wahrscheinlich noch ein bisschen Beratungsbedarf untereinander. Ich möchte nur zweierlei klarstellen, damit kein falscher Eindruck entsteht. Herr Döring, der Vorwurf der Korruption gegenüber der Hausspitze ist von mir aus nie gemacht worden. Ich habe auch nie erklärt, dass mir ein anonymes Schreiben einer Korruptionsgeschichte vorliege, sondern ich habe anlässlich unseres Gespräches darauf hingewiesen, dass mir der Präsident des Rechnungshofs, als ich ihn gefragt habe, ob das, was ich habe, authentisch sei, mitgeteilt habe: Anlass der Prüfung seien anonyme Hinweise auf Korruptionsverdacht gewesen, die sich bei der Prüfung aber nicht bestätigt hätten. Wir haben dann darüber diskutiert, welche Konsequenzen sich möglicherweise daraus ergeben. Es darf nicht der Eindruck entstehen, ich hätte einen Korruptionsverdacht in Richtung des Finanzministeriums oder Mitarbeitern geäußert. Das war mir weiter nicht bekannt.

Mir sind die zusammenfassenden Seiten des Rechnungshofsberichts unmittelbar vor Weihnachten anonym zugegangen, interessanterweise in einem weißen Umschlag mit dem Stempelaufdruck „Finanzministerium“. Wenn wir gewusst hätten, dass das von Bedeutung ist, hätten wir das aufgehoben.

Mir ist auch heute ein anonymes Schreiben zugegangen, das genau den Inhalt hat, den

Sie wiedergegeben haben, heute Morgen bei uns per Post eingegangen, in Kiel aufgeben, in dem es heißt:

„Wenn man nunmehr den Korruptionsvorwurf gegen die ehemalige Projektleiterin erhebt und dies, obwohl der Landesrechnungshof explizit feststellt, dass hierfür keine Anhaltspunkte zu erkennen seien, dann sollte man auch hinterfragen, warum der seinerzeitige Entscheidungsverantwortliche, der Vorgänger des jetzigen Staatssekretärs nach seinem Ausscheiden aus dem MFE sich von debis/SAP als Berater anheuern ließ.“

Ich hätte das hier nicht angesprochen, sondern mit Ihnen persönlich darüber gesprochen, denn, wenn Korruptionsvorwürfe mit Namen versehen erst einmal im Raum stehen, ist es äußerst schwer, das wieder geradezubiegen. Deshalb plädiere ich immer dafür, dass man das vertraulich macht.

Vorsitzende: Ich habe eigentlich die Absicht, diese Sitzung als öffentliche Sitzung zu Ende zu führen. Vielleicht können wir die Korruptionssituation abkoppeln oder die Sitzung unterbrechen, um zu entscheiden, ob wir in nicht öffentlicher Sitzung zu einem bestimmten Punkt weiter tagen.

Herr Kollege Kubicki, ich habe bewusst auf Nichtöffentlichkeit verzichtet, weil unendlich viele Dinge bereits in den Medien nachzulesen sind, ohne dass auch nur einer von uns - das kann ich für etliche hier sagen - die Kurzfassung oder Langfassung eines Prüfberichts hätte. Es ist verflixt schwierig, die Verhandlung ausschließlich auf der Grundlage dessen zu führen, was in der Zeitung steht. Deswegen bitte ich darum, dass Gespräche über alles das, was an Informationen kommt, nicht in internen Gesprächen zwischen einem Minister und einem Abgeordneten geführt werden, son-

dern in der dafür verantwortlichen Haushaltsprüfgruppe oder im Finanzausschuss. Ich sage das auch im Interesse einzelner Personen, damit keine weiteren Fehlentwicklungen, Fehlentscheidungen oder Gerüchte zum Nachteil dieser entstehen können.

Abg. Heinold: Frau Vorsitzende, bevor wir in die inhaltliche Auseinandersetzung und die Befragung einsteigen, will ich sagen: Ich teile Ihre Auffassung, dass es sinnvoll ist, dass wir alle den gleichen Sachstand haben. Daher frage ich, Herr Kubicki, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass es ein erstes anonymes Schreiben an Sie nicht gibt?

(Abg. Kubicki: Doch! Wenn mir elf Seiten zugeleitet werden, ist das ein Schreiben!)

- Es gibt die Auszüge des Landesrechnungshofsberichts. Gibt es zusätzlich ein anonymes Schreiben mit Vorwürfen?

(Abg. Kubicki: Nein, jedenfalls nicht bei mir!)

Die zweite Frage geht an den Landesrechnungshofspräsidenten. Herr Dr. Korthals, mir liegt eine Pressemitteilung des Landesrechnungshofs vom 26. Januar vor, die ich aber nicht von Ihnen erhalten habe. Ich bitte Sie, Sie auch in der heutigen Finanzausschusssitzung zur Verfügung zu stellen, weil Sie wichtige Zahlen enthält.

P Dr. Korthals: Selbstverständlich stelle ich sie zur Verfügung. Sie ist im Internet seit dem Augenblick ablesbar, seitdem sie veröffentlicht wurde. Ich werde das dem Ausschuss gern unmittelbar zuleiten. - Die zwei Presseerklärungen, die der Rechnungshof herausgegeben hat, kann ich gern zur Verfügung stellen.

Vorsitzende: Sie ist weder dem zuständigen Ausschuss noch der Ausschussvorsitzenden zugestellt worden.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir folgendermaßen vorgehen? - Sobald die Vorklärunen abgehandelt sind, erhält der Herr Minister das Wort, um auf die Vorwürfe, die öffentlich sind, einzugehen. Dann stellen die Mitglieder des Finanzausschusses Fragen an den Minister und dann tragen der Präsident und die Mitarbeiter des Landesrechnungshofs ihre Auffassung vor. Gibt es zu diesem Verfahren Einvernehmen?

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, wir befinden uns in einer völlig neuen Situation, und zwar sowohl für das Haus wie auch für alle anderen. Es macht aus meiner Sicht gegenwärtig vergleichsweise wenig Sinn, über die Frage der Aktenführung, des Vergabevermerks oder sonst etwas zu diskutieren, bevor wir uns zunächst nicht intern über die dienstliche Erklärung des ehemaligen St Dr. Lohmann und möglicherweise auch intern über die daraus zu ziehenden Konsequenzen unterhalten haben, die ja über das hinausgehen, was die Prüfungsfeststellungen waren. Hier geht es um etwas, was auch Sie erst einmal verdauen müssen. Ich schlage vor, intern zu tagen und die Sitzung dann zu unterbrechen, damit wir untereinander noch einmal beraten können.

M Möller: Ich stimme Ihnen in der Tendenz zu. Von „Verdauen“ kann noch gar nicht die Rede sein, Herr Kubicki, nachdem ich die dienstliche Erklärung heute Morgen gelesen habe.

Mir liegt daran, dass man auf dem gleichen Sachstand ist. Wir haben über das Gespräch mit Herrn Kubicki die Vertraulichkeit gewahrt, solange das nicht öffentlich diskutiert wurde. Wir haben eine andere Wahrnehmung bezogen auf die Frage: Lag beim Rechnungshof irgendetwas vor? Ich bin der Auffassung, dass sowohl die Frage der unterschiedlichen Wahrnehmung - ob sich der Rechnungshof erklärt, ob es da irgendwann einmal Hinweise gegeben hat, ist seine Sache - als auch die dienstliche Erklärung zunächst in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden sollten.

(Der folgende Sitzungsabschnitt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages **nicht öffentlich.**)

(Unterbrechung für die nicht öffentliche Sitzung von 12:20 Uhr bis 13:35 Uhr)

Vorsitzende: Ich eröffne den öffentlichen Teil der Sitzung wieder. Ich darf zunächst den Herrn Minister bitten, was an Informationen in der Öffentlichkeit bereits vorhanden ist, unter Berücksichtigung der Umdrucke und Entscheidungen vorzutragen.

Abg. Wiegard: Ich beantrage, die Sitzung des Finanzausschusses in Kenntnis der Mitteilung, die der Finanzminister heute gemacht hat, bis zum 7. Februar zu vertagen. Der Minister hat sich hier bereit erklärt, uns rechtzeitig vor dieser Sitzung die vollständige Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs sowie die Stellungnahme des Finanzministeriums hierzu zuzuleiten, sodass wir in Kenntnis der vollständigen Sachverhalte am 7. Februar beraten können. Alles andere ist Stochern im Nebel, insbesondere unter unklarer Kenntnis, was hier an neuen Verdachtsmomenten heute Morgen aufgetaucht ist. Unter diesen Voraussetzungen bitte ich darum, die Sitzung zu vertagen.

Abg. Astrup: Ich möchte daran erinnern, dass wir gerade etwas anderes beantragt haben und notfalls auch abstimmen werden. Wir möchten uns in dieser öffentlichen Sitzung natürlich nicht darüber unterhalten, was wir heute Morgen vom Herrn Minister mitgeteilt bekommen haben. Wir haben als Ausschuss einvernehmlich vereinbart, dass wir über die Inhalte dessen, was Rechnungshof einerseits und Finanzministerium andererseits zum Sachverhalt wechselseitig festzustellen haben, erst dann diskutieren können, wenn uns die Unterlagen zur Verfügung stehen. Das soll vereinbarungsgemäß am 7. Februar der Fall sein.

Heute möchten wir uns in öffentlicher Sitzung über das Zustandekommen all dessen unterhalten, was wir seit dem 26. Januar in der Zeitung lesen. Herr Kollege Wiegard, wir sehen keinerlei Veranlassung, die Sitzung diesem Punkt abzubrechen, sondern legen von unserer Seite aus Wert darauf,

uns im Zusammenhang dieser Diskussion auch einmal darüber zu unterhalten, wie beispielsweise, aber nicht nur die Rolle des Rechnungshofs definiert wird oder wie er sich selbst in diesem Verfahren definiert. Dazu gibt es bei uns eine Reihe von Fragen, die wir heute sehr gern abarbeiten möchten, um den 7. Februar nicht mit diesen Nebenkriegsschauplätzen zu belasten.

Abg. Wiegard: Ich habe zu Beginn der Diskussion darauf verzichtet, eine Reihe von Äußerungen zu machen, wie andere sie getan haben. Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Lothar Hay, hat im „Schleswig-Holstein-Magazin“ am 28. Januar auf die Frage eines Journalisten gesagt: Der damalige Ausschussvorsitzende und SPD-Fraktionschef Lothar Hay stärke dem Finanzminister heute nicht unbedingt den Rücken. Bevor er aber über Konsequenzen nachdenke, brauche er noch mehr Informationen. Herr Hay hat gesagt: „Das ist sicherlich in der Öffentlichkeit eine spannende Frage; bloß für mich gilt im Augenblick erst einmal: Ich will die Fakten auf den Tisch haben, sie bewerten und dann treffe ich für mich persönlich Entscheidungen gemeinsam mit der Fraktion, der ich angehöre. Ich habe diese Unterlagen bisher noch nicht. Sie sind also besser informiert.“

Das gilt für mich genauso „und das gilt noch heute. Deshalb habe ich die Bitte, jetzt keine Ablenkungsmanöver zu fahren, sondern die Vollständigkeit der Unterlagen, die in Fragmenten seit dem Wochenende in der öffentlichen Diskussion sind, herstellen und - wie vorhin vereinbart - dem Finanzminister Gelegenheit geben, dazu schriftlich Stellung zu nehmen, sodass wir das mit großer Sorgfalt in der kommenden Woche erörtern können. Alles andere sind Ablenkungsmanöver von der eigentlichen Sachaufklärung.“

Abg. Heinold: Herr Wiegard, Sie vermischen zwei Dinge. In meiner Presseerklärung

rung geht es mir darum, gemeinsam mit dem Finanzministerium zu klären, was gewesen ist, was nicht in Ordnung war, wo es Fehler gegeben hat, wie der Finanzausschuss informiert worden ist - alles Fragen, natürlich auf der Grundlage des heute vereinbarten Verfahrens, indem uns die Unterlagen des Rechnungshofs und die Stellungnahme des Ministeriums zugestellt werden.

Völlig unabhängig davon - ich fühle mich in meinen Rechten als Abgeordnete nicht richtig behandelt, wenn ich verfolge, dass der Landesrechnungshof über Rundfunk, Fernsehen, eigene Pressemitteilungen und anderes alles Mögliche in die Welt hinausputet, was bisher in einem nicht öffentlichen Bericht steht, zu dem weder das Ministerium hat Stellung nehmen können noch den ich als Abgeordnete habe oder über den ich informiert worden bin. Ich möchte die Auseinandersetzung über das Selbstverständnis des Rechnungshofs hier und heute gern mit Herrn Dr. Korthals diskutieren. Mich interessiert dabei auch das Gespräch am 17. Januar zwischen Herrn Dr. Korthals und Herrn Kubicki. Ich möchte gern wissen, wer eigentlich den Tatbestand der Korruption, den Sie seit Tagen durch die Medien tragen, von dem persönlich Menschen betroffen sind, wer dieses Gerücht, dass Korruption im Spiel sei, in die Welt gesetzt hat. Sie scheinen sich ja ausgetauscht zu haben über den Bericht des Rechnungshofs. Dort taucht aber - so wird mir erzählt - „Korruption“ überhaupt nicht auf. Einer der beiden Herren muss ja den anderen darüber informiert haben, dass Korruption mit im Spiel ist. Das möchte ich gern wissen. Ich lese doch nicht nur die Zeitung! Hier stellen Sie sich hin und sagen: Eigentlich ist alles gar nicht so dramatisch, darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren.

Abg. Dr. Wadehul: Wenn in diesen Tagen das Wort „Korruption“ durch das Landeshaus geistert, hat das heute einen ganz

aktuellen Anknüpfungspunkt. Das wusste ich nicht, das habe ich heute gehört. Wir sollten jetzt nicht die Überbringer der Botschaft angreifen, sondern uns um die Botschaft kümmern und die aufklären. Wenn wir über das Selbstverständnis des Parlaments miteinander reden, ist für mich die zentrale Frage, dass offenbar - das steht zumindest im Raum, der Minister scheint es ja eingeräumt zu haben - der Finanzminister dieses Landes sich an den beschlossenen Haushalt des Parlaments nicht gehalten hat. Für mich als Parlamentarier ist es die zentrale Frage, ob das wirklich richtig ist. Der Aufklärung dieser Frage sollten wir zuerst unsere Aufmerksamkeit schenken.

Wenn Sie heute eine Grundsatzdebatte mit uns führen wollen, werden wir heute weitere grundsätzliche Fragen miteinander zu erörtern haben, dann gibt es heute Nachmittag eine Erweiterung der Debatte. Wenn das in Ihrem Interesse liegt, machen Sie das bitte. Ich glaube, eine sachlichere Aufarbeitung wird uns erst gelingen, wenn wir mehr Informationen haben. Aber Sie müssen entscheiden, wie Sie den weiteren Verlauf der Debatte mit uns gestalten wollen.

Abg. Kubicki: Frau Kollegin Heinold, Sie sollten sich nicht so aufblasen; denn wer sich so aufbläst, gerät in die Gefahr zu platzen. Ich höre gerade, dass den Koalitionsfraktionen keine weiter gehenden Informationen vorliegen. Trotzdem habe ich eine Pressemitteilung der Koalitionsfraktionen im Ohr, dass mit der Pressekonferenz des Ministers alle Vorwürfe ausgeräumt seien.

(Abg. Heinold: Das stimmt nicht!)

- Gut, so jedenfalls eine starke regierungstragende Fraktion. In der Presseerklärung der Abgeordneten Lothar Hay und Günter Neugebauer heißt es, dass alle Vorwürfe ausgeräumt seien. Auch ich bin als Abgeordneter im Finanzausschuss vom Finanzminister nicht unterrichtet worden. Der Minister ist in die Presse gegangen, hat

Erklärungen abgegeben, die auch mich als Person betroffen haben, ohne mit mir vorher darüber zu reden, ohne vorher eine Sachaufklärung zu machen - was mich genötigt hat, darauf zu reagieren. Ich finde auch das Verfahren seitens der Regierung ziemlich komisch. Seit Samstag lese ich in der Presse auch Erklärungen der Regierung, Sonntag, Montag, ohne dass der Finanzausschuss vorher unterrichtet worden ist und sich hat eine Meinung bilden können.

Selbstverständlich ist der Rechnungshof verpflichtet - lesen Sie einmal § 4 des Landespressegesetzes nach! -, auf Anfrage entsprechend zu reagieren. Ihr parlamentarisches Selbstverständnis in allen Ehren - was Sie jetzt machen wollen, ist nichts anderes, als Nebelkerzen zu schmeißen. Das wundert mich in der Tat - warum eigentlich?

Wenn ich anonym etwas zugestellt bekomme, frage ich mich selbstverständlich zunächst, ob der Autor, der darauf steht, tatsächlich der Autor ist. Es hätte ja genauso gut sein können, dass vielleicht jemand von Ihnen auf die glorreiche Idee kommt: Wir munitionieren Kubicki mal mit etwas Anonymem; der läuft damit gleich los und dann können wir hinterher sagen: Mein Gott, was ist das für ein Knallkopf.

Also habe ich den Präsidenten gefragt: Ist das überhaupt von Ihnen? - Der Präsident hat gesagt: Ja, das ist von uns. - Dann habe ich ihn gefragt: Stimmt das, was da darin steht? - Dann hat er gesagt: Ich bitte Sie, davon noch keinen Gebrauch zu machen; wir wollen das in den Bemerkungen unterbringen.

Dann habe ich mich an die Ministerpräsidentin und Lothar Hay gewandt, weil auch etwas darin stand, was darauf hindeutete, dass das Kabinett und das Parlament falsch unterrichtet worden sind. Also habe ich gesagt: Ich kann doch nicht Herrn Möller fragen, ob das stimmt. Der wird mir sagen:

Stimmt nicht. Also fragst du die Ministerpräsidentin.

Das war alles vollständig ruhig, bis wir das gemeinsame Gespräch hatten und das Finanzministerium seinerseits eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gestellt hat. Fragen Sie doch einmal Ihren Justiziar, was eine Anzeige ist, § 158 StPO: Anzeige ist die Mitteilung eines Lebenssachverhalts mit der Bitte um rechtliche Prüfung. Sie haben keinen Strafantrag gestellt, aber Sie haben einen Lebenssachverhalt der Staatsanwaltschaft unterbreitet. Damit geht die Geschichte los, genauso, wie wahrscheinlich die Staatsanwaltschaft oder wer auch immer die Öffentlichkeit über einen angeblichen Vermerk unterrichtet hat, den es in Bezug auf den Kollegen Kubicki geben soll. Das lese ich heute im „Flensburger Tageblatt“. Ich bin gestern von einem Journalisten angerufen worden, der mir gesagt hat: Da gibt es irgendwie so etwas, nicht von dir, sondern von anderen. - Genauso ist das möglicherweise ans Licht der Öffentlichkeit gelangt.

Frau Kollegin Heinold, daraus zu machen, da habe es nie etwas gegeben, da habe es keine Gerüchte gegeben - von denen übrigens auch das Haus unterrichtet war - - Vielleicht kann der Staatssekretär zu den Gerüchten einmal etwas sagen. Wohlgemerkt: Gerüchte! Ich habe nie gesagt, dass da Korruption im Spiel ist. Ich habe gesagt: Da gibt es Gerüchte.

Ihre Regierung, die Ministerpräsidentin, der Minister, der da sitzt, hat ein anonymes Korruptionstelefon eingerichtet, wo Leute denunzieren sollen, hat darum gebeten, das so etwas passiert. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass man dem zunächst intern nachgeht, bevor man es öffentlich macht. Es ist nicht von mir oder anderen öffentlich gemacht worden - wahrscheinlich, weil Ihre Anzeige oder das, was Sie nicht als Anzeige gewertet wissen wol-

len, der Auslöser dafür ist, dass das diesen Touch gekriegt hat.

Vorsitzende: Wir sind wieder in die öffentliche Sitzung gegangen mit der Maßgabe, das weitere Verfahren zu regeln. Sowohl Herr Astrup als auch Herr Neugebauer als auch Vertreter der CDU haben nach der Sitzungsunterbrechung klargemacht, wie es weitergehen soll. Jetzt sind wir dabei, dass Herr Kubicki im Detail über Dinge redet, die im Prinzip noch keiner abgefragt hat, nach dem Motto: Ich sage nichts, irgendjemand fragt nicht, trotzdem wird geantwortet. Wir sollten jetzt so vorgehen, wie wir es nach Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung besprochen haben. Ich bitte Sie, sich darauf zu konzentrieren.

Abg. Stritzl: Ich bitte, darauf zu achten, um welchen Erkenntniswert es in dieser Diskussion geht. Wir haben heute Morgen vom Finanzminister eine Erklärung gehört, die einen ungeheuerlichen Verdacht darstellen kann, in deren Zentrum ein führendes Mitglied der Landesregierung stand/steht. Das ist eine völlig neue Dimension. Die Opposition ist bereit zu sagen: In dieser neuen Situation muss dem Ausschuss, aber auch der Regierung die Möglichkeit gegeben werden, die Dinge unter diesem Licht entsprechend zu bewerten und zu ordnen.

Deswegen stehen die Fragen zum Thema - Vergabeverstöße, Haushaltsrechtsverstöße - jetzt nicht prioritär in dieser Sitzung an, sondern sollen im Lichte aller verfügbaren Informationen am 7. Februar 2002 behandelt werden.

Wenn das unstrittig ist, ist jetzt die Frage, welchen weiteren Erkenntniswert wir aus einer Diskussion ziehen, in der Abgeordnete Abgeordnete befragen. Es ist vom Ergebnis her zu betrachten. Dieser Finanzminister und sein Staatssekretär haben offensichtlich nach einem Acht-Augen-Gespräch, an dem auch der Fraktionsvor-

sitzende der SPD teilgenommen hat, als politische Leitung des Hauses die Entscheidung getroffen, die Staatsanwaltschaft einzuschalten - ich gehe einmal davon aus -, wegen berechtigter Fragen. Anders hätten sie es nicht tun dürfen. Ich darf nicht jemanden bei der Staatsanwaltschaft hinterfragen, wenn ich keinen Anlass habe. Denn die Fürsorgepflicht bedingt, dass ich mich als Dienstherr vor ungerechtfertigte Vorwürfe meines Mitarbeiters stelle.

(Zurufe von der SPD: Alles richtig!)

Wenn das - die verantwortungsgemäße Abwägung vorausgesetzt - das Entscheidungsbild des Ministers war, ist für mich völlig unerheblich, ob früher schon einmal im Rahmen einer Prüfung oder Vorprüfung gesagt worden ist: Wie kann es zu diesem ganzen Kuddelmuddel überhaupt kommen und spielen da andere Dinge im Hintergrund eine Rolle? Das ist völlig unerheblich. Der entscheidende Punkt ist: Hat der Minister die Staatsanwaltschaft begründet eingeschaltet oder nicht? Ich habe so viel Vertrauen zu diesem Minister, dass er das nicht ohne Grund gemacht hat. Das ist für mich das Ergebnis dieser Geschichte. Deswegen ist die ganze Vorgeschichte politisch, vielleicht parteipolitisch interessant, für den Ausschuss als Erkenntnis gewinnendes Organ allerdings unerheblich. Deswegen bitte ich, dass wir gemessen an dem, was wir heute neu erfahren mussten, nicht den Eindruck vermitteln, als ob wir die Dimension dessen, um das es seit heute, 8 Uhr, Kenntnisnahme des Ausschusses 12 Uhr, geht, nicht erkannt haben.

Abg. Wiegard: Das ganze Konvolut - so hoffe ich jedenfalls - ist ja den meisten hier im Raum nicht bekannt. Alles andere wäre fatal. Die Vorwürfe und das, was hier heute mitgeteilt worden ist, sind so gravierend und von einer so großen, umfassenden Bedeutung, dass ich es für nicht angemessen

hielte, wenn wir die Diskussion jetzt auf irgendwelchen Nebenkriegsschauplätzen heute weiter führen.

Frau Vorsitzende, ich bitte, noch einmal auf den von mir gestellten Antrag zurückzukommen, die Sitzung auf den 7. Februar zu vertagen, mit den Bemerkungen, welche Voraussetzungen dafür zu erfüllen sind.

Vorsitzende: Zum Antrag, die Sitzung auf den 7. Februar zu vertagen, hat zur Gegenrede Herr Neugebauer das Wort.

Abg. Neugebauer: Ich freue mich, dass wir dem Vorschlag des Kollegen Stritzl gefolgt sind, jetzt öffentlich zu tagen. In dieser öffentlichen Sitzung möchte ich wiederholen, was wir in vertraulicher Sitzung gesagt haben: Wir wollen allen Gelegenheit geben, den großen Komplex einschließlich dessen, was wir heute Morgen gehört haben, am 7. Februar auszuwerten, zumal wir im Gegensatz zu Teilen der Opposition über bestimmte Unterlagen des Landesrechnungshofs nicht verfügen. Wir möchten heute in öffentlicher Sitzung allerdings sehr wohl Aufklärung über einen anderen Komplex haben, nämlich über die Fragen, was zwischen dem Landesrechnungshof und Herrn Kubicki am 17. Januar besprochen worden ist, was den Landesrechnungshofspräsidenten bewogen hat, mit Herrn Kubicki zu sprechen, ob es ein anonymes Schreiben an den Kollegen Kubicki oder Gerüchte gab und ob der Landesrechnungshofspräsident und - wenn ja - seit wann aktive Pressearbeit betrieben hat.

Vorsitzende: Ich lasse jetzt abstimmen. Wer dem Antrag von Herrn Wiegand zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt. Herr Neugebauer hat noch einmal seine Fragen formuliert. Doch zunächst hat Herr Kubicki das Wort.

Abg. Kubicki: Ich bitte, den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Kollege Lothar Hay, hier herzuholen. Ich möchte, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD uns seinen Eindruck des Gesprächs schildert. Zum anderen bitte ich festzustellen, ob die Staatsanwaltschaft Kiel bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat und - wenn ja - gegen wen. Denn dann haben sich die interessanten Fragen der Kollegin Heinold, was Gerüchte angeht, vielleicht erübrigt.

Vorsitzende: Es müsste geprüft werden, ob Herr Hay noch im Hause ist.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich bitte um ein geordnetes Verfahren. Das gilt für jeden. Reden Sie bitte nicht durcheinander; wir führen ein Wortprotokoll. Wenn eine Fraktion in Vertretung von Herrn Kubicki beantragt, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion mit gehört wird, muss ich dies an die SPD-Fraktion mit der Bitte weitergeben nachzuprüfen, ob das möglich ist. Ich kann das nicht einfach ignorieren.

M Möller: Ich bin angesprochen und kritisiert worden, wieso wir in die Öffentlichkeit gegangen sind. Es ist aufgeklärt worden, dass Herr Kubicki die elf Seiten bekommen und darüber mit dem Rechnungshof gesprochen hat und in dem Zusammenhang auch mögliche Korruptionsüberlegungen angestellt worden sind.

(Zuruf des Abg. Kubicki)

Ich habe das heute Morgen so verstanden, dass in dem Gespräch jedenfalls über Korruption gesprochen worden ist.

Das Gespräch am 24. Januar war vertraulich angelegt. Wie ich es heute Morgen gesagt habe, sind dort für Mitarbeiter und deren Umfeld Verdachtsmomente geäußert worden. Wir beide - Herr Hay muss da seine Meinung selbst sagen - waren der

Auffassung, auf der Basis eines anonymen Hinweises. Wir haben uns einen Abend in die Beratung zurückgezogen und haben am nächsten Morgen unsere beiden Gesprächspartner informiert, dass wir es bei der Staatsanwaltschaft anzeigen. Wir sind nach den Richtlinien dazu verpflichtet, wenn es solche Anwürfe gibt, die Staatsanwaltschaft zu unterrichten.

Warum ist das in die Öffentlichkeit gekommen? - Ich weiß nicht, wie viel Journalisten bei Herrn Döring angerufen haben, dass sie zufällig elf Seiten haben. Darüber ist berichtet worden. Wie auch immer sind Journalisten im Besitz der elf Seiten. Darüber ist berichtet worden und wir sind dazu gefragt worden. Dazu haben wir uns geäußert. Der Rechnungshof hat sich dazu geäußert.

Dadurch dass die elf Seiten in die Öffentlichkeit gekommen sind und der Korruptionshinweis offensichtlich auch in die Öffentlichkeit gekommen ist, waren wir gezwungen, das Kabinett zu unterrichten. Wir haben dann die Öffentlichkeit unterrichtet. Wir sind dazu verpflichtet. Sie kennen Herrn Döring, der hat das alles sauber dokumentiert.

Genauso haben wir uns verpflichtet gefühlt, nach 8 Uhr heute Morgen die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Ich will hier keine Bewertung vornehmen, welche Verdachtsmomente oder was man aus der dienstlichen Erklärung ableiten kann. Das ist Sache der Strafverfolgung.

Herr Döring hat mit dem Staatsanwalt gesprochen. Sie sind bei uns gewesen. Wir versuchen jetzt zu erfragen, wie der Stand der Ermittlungen ist. Es geht zurzeit - glaube ich - nur um die Vorermittlungen und die Frage, ob es einen Anfangsverdacht gibt. Für den ersten Tatbestand für die Vorermittlungen gibt es einen Anfangsverdacht. Da ist sicherlich die Frage wichtig: Gibt es konkrete schriftliche Hinweise? Das

muss die Staatsanwaltschaft beurteilen. Wir erkundigen uns nach dem Stand. Seit heute 8 Uhr haben wir einen neuen Stand. Der Staatsanwalt hatte heute Morgen um 9 oder 10 Uhr die Unterlagen.

Es muss sich jeder seinen Reim selbst darauf machen. Wir haben uns da nichts vorzuwerfen. Von uns sind die elf Seiten nicht in die Öffentlichkeit gekommen.

Abg. Wiegard: Über die Frage, wie das eine oder andere Stück Papier oder die eine oder andere Information an die Presse kommt, habe ich mir vor etwa 27 Jahren abgewöhnt zu spekulieren. Ich halte es nicht für sinnvoll und lukrativ, darüber nachzudenken. Ich weiß seit Samstagmittag aus dem ersten Zeitungsbericht, der mir zugänglich war, von diesen Vorgängen. Herr Minister, Sie haben eben erklärt, Sie haben das Kabinett und dann die Presse informiert. Bis heute wartet das Parlament, der Finanzausschuss immer noch auf entsprechende Informationen. Sind Sie nicht auf die Idee gekommen, dass der Finanzausschuss und das Parlament möglicherweise einen Anspruch auf Information haben, bevor Sie - wie gewohnt - immer erst die Presse informieren?

(Zuruf)

- Ich meine vor dem 29. Januar, vor der Presseerklärung das Parlament und den zuständigen Finanzausschuss über die Zusammenhänge zu informieren.

Abg. Stritzl: Herr Minister, Sie haben von „Korruptionsverdacht in der Öffentlichkeit“ gesprochen. Bevor Sie sich entschieden haben, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, hat es davor Erörterungen in der Presse gegeben?

(M Möller: Nein!)

- Nicht - das stellen wir gemeinsam fest. Das heißt, Sie sind nicht durch einen in der

Öffentlichkeit befindlichen Vorwurf der Korruption gezwungen gewesen, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, sondern Sie haben es aufgrund eigener Kenntnisse getan.

(M Möller: Nein, aufgrund des Gesprächs am 24. Januar!)

- Das heißt, aufgrund eines Gespräches mit Dritten, an dem ich nicht teilgenommen habe, von dem ich nichts weiß, haben Sie sich zurückgezogen und sich sicherlich beraten lassen aufgrund eigener Kenntnis, weil Sie sonst die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern verletzen würden. Sie können nicht einfach, wenn jemand zu Ihnen kommt und sagt, das könnte korruptiv sein, die Staatsanwaltschaft einschalten. Dann kommen wir in eine schwierige Lage. Stellen Sie sich einmal vor, was Sie für ein Rennen hier eröffnen, wenn der Hinweis, da könnte etwas korruptiv gelaufen sein, automatisch dazu führt, dass die Regierung die Staatsanwaltschaft beauftragt zu prüfen. Ich stelle fest, dass es einen eigenen Kenntnisstand oder eine Bewertung gegeben haben muss. Sonst können Sie als Dienstvorgesetzter so nicht vorgehen. Ich habe das bisher so verstanden, dass Sie im Rahmen Ihrer Dienstfürsorgepflicht Kenntnis erlangt, bewertet und, um Schaden vom Land abzuhalten, eine staatsanwaltschaftliche Prüfung begeht haben.

Weil Sie selber noch einmal auf den heute Morgen von Ihnen dargestellten Fall eingegangen sind, frage ich Sie: Hat das Ministerium ein Disziplinarverfahren gegen Herrn St Dr. Lohmann im Hinblick auf eine Anzeige- und Genehmigungspflicht eingeleitet?

Abg. Kalinka: Wenn jemand in Pension geht, fragt man manchmal: Was machst du denn die nächste Zeit? - Im Oktober 1998 ging St Dr. Lohmann in Pension.

Vorsitzende: Herr Kalinka, wir haben vorhin vereinbart - -

(Zurufe)

Abg. Kalinka: Ich stelle hier selbstverständlich zwei Sachfragen. - Herr Minister oder Herr Staatssekretär, haben Sie im Zeitraum von 1998 bis vor einigen Tagen im Gespräch oder Kontakt zu Herrn Lohmann einmal irgendeinen Hinweis gehört: „Ich mache jetzt das und das bei einer Firma“?

Haben Sie seit heute Morgen von sich aus Kontakt zu den Firmen SAP und debis aufgenommen, um den Wortlaut der Erklärung gegenseitig checken zu können?

M Möller: Mir war bekannt, dass sich Herr Lohmann nach seiner Zuruhesetzung intensiv mit der IT-Technik beschäftigt hat. Herr Lohmann hat über Haushaltskonsolidierung, über Verwaltungsmodernisierung veröffentlicht und uns auch Kopien geschickt. Das war dann Anlass meines Gesprächs nach dem Hinweis von gestern, ihn zu fragen, welche Form das hat, ob das einzelne Themen sind oder ob er eine vertragliche Bindung hat. Ich habe heute Morgen meinen Vermerk zitiert. Von der vertraglichen Bindung mit den beiden Firmen habe ich im Rahmen der dienstlichen Erklärung von Herrn Lohmann heute Morgen erfahren.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion war es richtig - etwas anderes hätten Sie mir auch nicht abgenommen -, dass wir unverzüglich - da der Staatsanwaltschaft ohnehin im Hause war - - Ich habe doch gesagt, der Staatsanwalt steht in der Prüfung, ob es einen Anfangsverdacht gibt. Um ihm solche Informationen nicht vorzuenthalten - der Anfangsverdacht richtete sich ja nicht gegen irgendeine Person -, haben wir uns verpflichtet gefühlt, den Staatsanwalt auch darüber zu unterrichten. Herr Döring wird sagen, wann wir nach

den Korruptionsrichtlinien verpflichtet sind, Staatsanwälte einzuschalten.

St Döring: Wir haben das natürlich gegeneinander abgewogen. Es gibt aber auch Selbstbindungen der Landesregierung, unabhängig davon, dass es die rechtlichen Dinge gibt, die sagen: Jeder Vorwurf ist ernst zu nehmen, was Korruption angeht. Das ist eine der schwierigsten Sachen, die wir im öffentlichen Dienst haben. Auch dann, wenn sich so etwas noch nicht endgültig verfestigt, ist dem nachzugehen. Wir haben entsprechende Erlasse, die uns selber binden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn so etwas bekannt wird, dass es offenbart wird und dass nachher eine Abwicklung erfolgt, dass man die Staatsanwaltschaft einschaltet, wenn so etwas vorliegt.

Herr Kalinka, ich habe zu Herrn Lohmann keinen privaten Kontakt. Ich habe von ihm hin und wieder unaufgefordert Artikel zugesandt gekriegt, die in Zeitschriften veröffentlicht werden. Die habe ich gelesen und zu den Akten gegeben. Ansonsten ist mir nichts bekannt. Vielleicht haben wir uns mal auf irgendeinem Empfang gesehen, aber wir haben keinen Kontakt zueinander.

Was die disziplinarrechtlichen Fragen angeht - der Minister hat das vorhin ganz deutlich gesagt -: Wir prüfen im Hause. Mehr geht im Moment nicht. Sie müssen sehen, wie viel Uhr wir haben. Wir haben heute Morgen veranlasst, dass dienstrechtlich geprüft wird, das heißt disziplinar- und auch versorgungsrechtlich. Das wird sorgfältig aufgearbeitet. Ich werde zu diesem Zeitpunkt hier keine Wertung vornehmen.

P Dr. Korthals: Der Rechnungshof hat zwei Fernsehinterviews gegeben und zwei Pressemitteilungen herausgegeben, jeweils nur als Reaktion auf Anfragen, Presseveröffentlichungen und Erklärungen anderer. Der Minister hat gerade eben plastisch ge-

schildert, dass sich zunächst die Regierung geäußert hat.

(Widerspruch)

Der Rechnungshof ist gefragt worden und hat darauf geantwortet. Lesen Sie § 4 des Landespressegesetzes. Wir haben natürlich nicht closed shop zu machen, sondern haben uns selbstverständlich zu äußern. Dass sich der Rechnungshof nach der Pressekonferenz des Ministers äußert, ist doch wohl eine bare Selbstverständlichkeit.

(Abg. Heinold: Es geht um den 26. Januar!)

Die erste Presseerklärung ist herausgegeben worden, nachdem der Minister, der Herr Staatssekretär Erklärungen herausgegeben hat - -

(Zurufe)

Ich habe immer nur auf andere reagiert, die vorher Interviews gegeben habe, auf entsprechende Presseveröffentlichungen, auf Anfrage der Presse. Ich habe in keinem einzigen Fall aus eigenem Antrieb heraus die Presse informiert. Insbesondere ist deutlich geworden, dass die Veröffentlichung der Prüfungsmittelungen des Landesrechnungshofs nicht durch den Rechnungshof in die Öffentlichkeit gekommen ist. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Als Verfassungsorgan muss der Rechnungshof von sich aus darüber entscheiden, wann er in die Öffentlichkeit geht, und er hat die unbedingte Notwendigkeit gesehen. Er hat auch insbesondere am ersten Tag seiner Presseveröffentlichung die Öffentlichkeit einfach suchen müssen, weil nicht nur Presseveröffentlichungen, sondern auch Anfragen zu Konstellationen an den Rechnungshof herangetragen wurden, die sehr problematisch waren. Ich habe dem Staatssekretär auf dessen Bitte ein Schreiben zugesandt, das sich mit der Frage Korruption

befasste. Diese Aussage musste der Rechnungshof in der Öffentlichkeit natürlich wiederholen, einfach auch um zu verhindern, dass der Eindruck entstand, als hätte sich der Landesrechnungshof in seinen Prüfungsmitteilungen mit dieser Frage befasst und als hätte er den Korruptionsvorwurf irgendwie aufgebracht. Nein, wir haben den Korruptionsvorwurf in unseren Prüfungsmitteilungen nicht erhoben. Wir haben eigentlich nur auf Presseveröffentlichungen reagiert. Es ist richtig, dass Anfragen an uns gestellt worden sind, und die haben wir beantwortet. Da verweise ich nur auf § 4 des Landespressegesetzes.

St Döring: Ich möchte der guten Ordnung halber auf die Zeitfolge hinweisen. Herr Präsident, es gibt Unterschiede zwischen aktivem Arbeiten - Pressemitteilungen - und Anfragen. Von der Zeitfolge her ist es so, dass mich am Freitagnachmittag der Anruf eines Journalisten ereilt hat, der sagte: Ich möchte Ihnen gern ein paar Fragen zum Rechnungshof und zu Verdachtsmöglichkeiten oder Unregelmäßigkeiten stellen, die sich möglicherweise in Ihrem Hause abgespielt haben. Das habe ich selbstverständlich zugesagt, weil wir da natürlich offene Pressearbeit machen. Ich wüsste, was sonst in der Zeitung stehen würde; wenn es Mutmaßungen gibt und wir dazu nicht Stellung nehmen würden, wäre das geradezu fahrlässig.

Ich habe genau notiert, wann das war. Ich habe auch notiert, wann ich das Gespräch geführt habe. Herr Präsident, ich weiß auch, dass an diesem Tage an Sie dieselben Fragen herangetragen worden sind und dass das Gespräch vor meinem stattgefunden hat; denn ich bin mit Ihren Aussagen konfrontiert worden. Ich sage damit nicht, dass der Rechnungshof in die Öffentlichkeit gegangen ist, es ist aber auch nicht so, dass die Berichterstattung von Sonnabend darauf zurückzuführen ist, dass wir Pressearbeit geleistet haben. Wir sind angesprochen

worden, Sie sind angesprochen worden. Vernünftigerweise arbeitet man auch so journalistisch: Man geht zunächst zu dem einen und fragt dann den anderen, was er dazu meint. So ist das abgelaufen. Dann hat es die Veröffentlichung gegeben. Danach hat es aktive Pressearbeit gegeben.

Ich sage das nur, damit nicht der Eindruck entsteht, die Regierung wäre von sich aus in die Öffentlichkeit gegangen. Das stimmt nicht.

P Dr. Korthals: Ich kann bestätigen, was Herr Döring gesagt hat: Es ist in der Tat so, dass der Journalist, der bei Herrn Döring war, sich auch an den Rechnungshof gewandt hat, um nachzufragen, ob das, was er in der Hand hatte, authentisch war - genauso, wie sich Herr Kubicki an mich gewandt hat, um zu fragen, ob das in Ordnung ist. Da hat in der Tat ein Gespräch stattgefunden. Die Anmeldung erfolgte übrigens auch unter dem Gesichtspunkt, dass anschließend ein Termin bei Herrn Döring stattfinden würde. Das war mir wohl bekannt. Herr Döring, ich habe Sie sofort nach dem Gespräch mit den Journalisten angerufen und Sie über das Gespräch informiert.

(St Döring: Wir haben miteinander telefoniert!)

Ich habe mit Ihnen Kontakt aufgenommen, um Sie über dieses Gespräch zu informieren und mit Ihnen abzusprechen, wie wir in dieser Sache in Zukunft miteinander umgehen. Mir war bekannt, dass anschließend das Gespräch des Journalisten mit Ihnen stattfinden würde. Das war keine aktive Pressearbeit. Der Rechnungshof hat keinerlei Unterlagen herausgegeben oder Presseerklärungen abgegeben. Das ist erst geschehen, nachdem die Veröffentlichungen am Sonnabend stattgefunden haben. Da ging es dann los. Stellungnahmen zu Erklärungen anderer oder Veröffentlichungen werden dem Rechnungshof ja wohl erlaubt

sein. Alles andere wäre eine Behinderung seiner Arbeit.

Abg. Spoorendonk: Wir können heute nichts aufklären, aber wir können vielleicht zur Klärung einiger Detailfragen etwas leisten. Es ist wichtig, dass letztlich das Ziel der Aufklärung stehen muss.

Ich habe eine Nachfrage zu dem, was Herr Dr. Korthals in nicht öffentlicher Sitzung gesagt hat. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben wir vereinbart, das ebenso gut in öffentlicher Sitzung darzulegen.

Ich habe eine Nachfrage, die mit dem Aufkommen des Korruptionsverdachts zu tun hat. Wenn ich es richtig sehe, haben wir es mit drei Komplexen zu tun, mit dem Korruptionsverdacht, mit einer eventuellen Missachtung des Haushaltsrechts und mit Gesprächen und anonymen Briefen, über die am Rande irgendwelcher Sitzungen gesprochen worden ist. Man kann vermuten, dass diese Gespräche nicht nur etwas mit dem konkreten Sachverhalt zu tun gehabt, sondern dass vielleicht noch andere Motive eine Rolle gespielt haben.

Wenn ich es richtig verstanden habe, hat Kollege Kubicki der Ministerpräsidentin am 17. Januar einen Brief geschrieben. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat Kollege Kubicki am 17. Januar am Rande einer Sitzung ein Gespräch mit Dr. Korthals geführt.

(Zuruf des Abg. Kubicki)

Erst das Gespräch mit Dr. Korthals und dann der Brief an die Ministerpräsidentin. - Wenn ich es richtig verstanden habe, hat Dr. Korthals in diesem Gespräch gesagt: Ja, das war so. Dann wurde das Prüfverfahren vorgezogen. Dr. Korthals hat hier gesagt, er habe das Verfahren vorgezogen. Ich verstehe das so, dass das Gespräch, das Sie mit Herrn Kubicki geführt haben, auch da-

zu geführt hat, dass Sie das Verfahren vorgezogen haben.

(P Dr. Korthals: Nein, das war längst gelaufen!)

Das Gespräch zwischen Dr. Korthals und Herrn Kubicki hat also anscheinend nichts damit zu tun gehabt, dass das Verfahren mit dem Prüfbericht schneller durchgeführt werden soll.

Es wurde vom Kollegen Kubicki auch gesagt, dass es kein richtiger anonymer Brief gewesen sei, sondern unkommentierte elf Seiten. Ich möchte vom Landesrechnungshofpräsidenten gern wissen, ob sich der Landesrechnungshof in dem Prüfbericht mit irgendeinem Korruptionsverdacht auseinandergesetzt hat.

Vorsitzende: Ich weise darauf hin, dass keiner der Befragten bisher auf die von Herrn Neugebauer aufgeworfenen Fragen eingegangen ist. Außerdem steht die Beantwortung der Fragen von Frau Spoorendonk aus. - Mir liegen noch etliche Wortmeldungen vor. Als erstes Herr Steenblock!

Abg. Steenblock: Herr Korthals, zunächst zum Gespräch am 17. Januar! Kollege Kubicki hat gesagt, dass ihm bestimmte Erkenntnisse vorlagen aufgrund eines anonymen Briefes, den er bekommen hat mit Unterlagen, aus denen er aber zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht den Korruptionsverdacht herleiten konnte, und dass er von sich aus das auch überhaupt nicht gemacht hat. Kollege Kubicki hat weiter gesagt, dass in dem Gespräch mit Ihnen auch über Korruptionsvorwürfe geredet worden ist. Wenn das nicht vom Kollegen Kubicki gekommen ist, kann es bei einem Gespräch zwischen zwei Personen nur von Ihnen gekommen sein. Halten Sie die Darstellung für richtig, dass in dem Gespräch über Korruptionsvorwürfe gesprochen worden ist, und halten Sie das mit Ihren Aufgaben und Pflichten für vereinbar, in einem Gespräch mit

einem Abgeordneten in so einer Situation - -

(Zurufe)

Herr Präsident, Sie haben in der Pressemitteilung vom 26. Januar der Öffentlichkeit eine Reihe von Fakten mitgeteilt, die in einem bisher nicht veröffentlichten Bericht standen. Mir als Bürger, aber auch als Parlamentarier stellt sich die Frage, wie wir mit solchen Daten aus nicht veröffentlichten Berichten umgehen. Als Parlamentarier bin ich sehr betrübt, dass wir diese Daten von Ihnen offiziell noch nicht zugestellt bekommen haben. Für mich stellt sich die Frage, ob es mit Ihren Aufgaben tatsächlich vereinbar ist, zu so einem Zeitpunkt, in so einer schwierigen Situation als Pressemitteilung eine ganze Reihe von Fakten aus einem nicht veröffentlichten Bericht des Landesrechnungshofs, der dem Parlament nicht vorliegt, vorzustellen.

P Dr. Korthals: Herr Kubicki hat - wie er berichtet hat - mich am Rande der Finanzausschusssitzung gefragt, ob der Bericht, der ihm vorliege und anonym zugespielt worden sei, authentisch sei. Ich habe ihm bestätigt, dass es einen solchen Bericht gibt.

Wir haben auch über die personelle Konstellation gesprochen, auch darüber, dass der Landesrechnungshof - das Wort „Korruption“ ist gar nicht gefallen -, seine ohnehin angesetzte, vorgesehene Prüfung vorgezogen hat. Ich habe - auch das habe ich Herrn Kubicki damals erzählt - St Döring am Rande einer Landtagsitzung darüber informiert, dass wir das tun würden. Ich habe mich noch einmal vergewissert, dass Sie sich, Herr Staatssekretär Döring, an dieses Gespräch erinnern.

Ich habe auch darauf hingewiesen, dass sich irgendein Beweis für irgendwelche Unzulänglichkeiten in dem Bericht nicht gefunden hat. Das ist auch die Antwort auf Ihre

Frage, Frau Spoorendonk. Wir haben Beweise für Korruption in dieser Prüfung nicht finden können. Wir haben allerdings auch einen anderen Prüfungsansatz gehabt. Wir haben nicht geprüft, um Korruptionsbeweise zu finden. Ich habe das ja geschildert, habe das Ihnen auch gesagt und habe dringend darum gebeten, weder das Gespräch noch den Inhalt des Ihnen zugespielten Materials zu verwenden. Das sind die wesentliche Inhalte des Gesprächs.

Herr Steenblock, auf Ihre Frage, ob ich es mit meinen Pflichten für vereinbar halte, antworte ich Ihnen: Ich halte es absolut für vereinbar mit meinen Pflichten, wenn mich ein Abgeordneter fragt. Entsprechende Auskünfte würde ich auch Ihnen und jedem anderen Abgeordneten geben. Selbstverständlich bin ich gehalten, entsprechende Auskünfte zu geben. Das ist mein Verständnis von guter Zusammenarbeit mit Parlamentariern.

Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Steenblock! Das ist eine Klarstellung von Fakten und die Beantwortung einer Fülle von Anfragen, die von der Presse auf uns zu gepresselt sind. Wir mussten reagieren, wir konnten nicht jedem Journalisten einzeln antworten. Wir mussten reagieren, indem wir die Faktenlage noch einmal dargestellt haben. Das diente der Sachaufklärung, war erforderlich. Es wären schlimme Missverständnisse bis hin zu den genannten Korruptionsvorwürfen zustande gekommen. Alles nur als Reaktion auf schon vorhandene Veröffentlichungen. Das war am Sonnabend. Da habe ich auf die zahlreichen Anfragen reagiert, die auf uns einstürzten.

(Widerspruch bei BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende: Wir werden das im Finanzausschuss sicherlich abklären können. Auch ich habe Herrn Präsidenten in meiner Eigenschaft als Vorsitzende Montag angerufen. Darüber können wir aber in der näch-

sten Sitzung sprechen, was ich ihm gesagt habe, was er mir gesagt hat. Zumindest die Ausschussvorsitzende müsste manchmal in die Tischkante beißen, wenn man manche Verfahrenswege nicht einhält. Das gilt nicht nur für die Mitglieder des Ausschusses. Es gibt einfach bestimmte Verfahrenswege. Das ist zum einen in bestimmten Bereichen die Haushaltsprüfgruppe, zum anderen der Finanzausschuss.

(P Dr. Korthals: Wir sind noch gar nicht im parlamentarischen Verfahren! - Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich ja, dass ich in die Tischkante beißen müsste. Obwohl es noch kein Verfahren gibt, reden Sie dazu, trotzdem redet das Ministerium dazu, die Fraktionen dazu, alle reden dazu. In der Funktion als Ausschussvorsitzende müsste ich manchmal wirklich in die Tischkante beißen. - Herr Neugebauer!

Abg. Neugebauer: Ich möchte meine Freude zum Ausdruck bringen, dass der Landesrechnungshof auch Samstag arbeitet. Denn die Presseerklärung, die mir seit heute Mittag vorliegt, trägt das Datum vom 26. Januar. Sie enthält in toto die Inhalte der noch nicht veröffentlichten, noch nicht ins parlamentarische Verfahren eingeführten Erkenntnisse, Prüfungshinweise des Landesrechnungshofs. Herr Präsident, ich stelle fest, dass Sie mit dem Kollegen Kubicki am Rande der Finanzausschusssitzung am 17. Januar gesprochen und ihn informiert haben über wesentliche Inhalte Ihrer Prüfung - -

(Abg. Kubicki: Ich habe nur gefragt, ob das, was ich habe, authentisch ist! Da hat er Ja gesagt, nicht mehr und nicht weniger!)

Herr Präsident, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie am Rande der Sitzung des Finanzausschusses am 17. Januar auf Be-

fragen des Kollegen Kubicki Auskunft über Ihre noch nicht veröffentlichten und noch nicht ins parlamentarische Verfahren eingeführten Erkenntnisse gegeben haben?

(P Dr. Korthals: Vollständig falsch!)

Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass Sie sogar über Mitarbeiter und entsprechende Konstellationen gesprochen haben, die Sie im Rahmen Ihrer Prüfung festgestellt haben. Ich halte das mit den Pflichten eines unabhängigen Verfassungsorgans für nicht vereinbar. Ich will hier ganz deutlich sagen, dass Sie damit die Autorität und Unabhängigkeit der Institution, der Sie vorstehen, und insbesondere Ihrer Mitarbeiter in starkem Maße beschädigt haben.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass das Wort „Korruption“ nicht gefallen ist? Ist von einem „anonymen Schreiben“ oder von „Gerüchten“ in dem Gespräch mit Herrn Kubicki die Rede gewesen?

(Abg. Kubicki: Wo sind wir jetzt eigentlich?)

P Dr. Korthals: Es ist nicht mehr zu sagen als das, was ich schon gesagt habe. Herr Kubicki hat mich gefragt, ob der Bericht authentisch ist, und das habe ich bestätigt. Ich habe über Inhalte des Berichts überhaupt nicht gesprochen. Ich hätte es aber tun können, weil der Bericht - wenn auch anonym - auf dem Markt beziehungsweise bei Herrn Kubicki als Parlamentarier war. Wenn er mich gefragt hätte - was er aber nicht getan hat -, hätte ich mit ihm selbstverständlich den einen oder anderen Punkt erörtern können. Wir haben es aber gar nicht getan. Wir haben nur über Dinge gesprochen, die nicht in dem Bericht standen, Verfahrensfragen.

Ihre Formulierung, ich hätte irgendwelche Auskünfte über den Bericht gegeben, sind absolut falsch. Aber ich hätte sie durchaus

geben können. Der Rechnungshof ist ja frei in der Frage, wie er mit diesen Dingen umgeht, wie er letzten Endes auch frei ist in der Frage, wann er in die Öffentlichkeit geht. Wir sind ein eigenes Verfassungsorgan. Sie machen ja schließlich auch dem Finanzminister keine Vorschriften, wann er in die Öffentlichkeit geht.

Liebe Frau Heinold, alle elf Seiten der Zusammenfassung unserer Prüfungsmitteilungen, in der alle Zahlen, die in unserer Pressemitteilung stehen, die Sie zitieren, waren Sonnabend auf dem Markt. Am Sonnabend waren alle Zahlen - -

(Abg. Astrup: In welcher Zeitung? - Abg. Kubicki: „Lübecker Nachrichten“ zum Beispiel! - Weitere Zurufe)

Es ist Aufgabe des Landesrechnungshofs, zu den vielen Anfragen, die bei uns eingehen, entsprechende Auskünfte zu geben, so gut wir das konnten. Das haben wir getan.

Lieber Herr Neugebauer, Ihren Generalangriff können Sie sich sparen. Solche Versuche sind in der Vergangenheit immer wieder gestartet worden. Sie waren immer erfolglos.

Ich rate dringend, nicht von der wirklichen Problematik abzulenken. Das versuchen Sie nämlich. Und dagegen wehre ich mich. Das ist eine Behinderung der Tätigkeit des Rechnungshofs. Das ist eine Bedrohung, die darauf hinausläuft: Wir werden uns Konsequenzen überlegen und so weiter. Dagegen wehre ich mich. In der Zeitung steht: Es werden Konsequenzen zu überlegen sein. Ich wehre mich dagegen. Das ist ein Unter-Druck-Setzen eines unabhängigen Verfassungsorgans. Wir werden in unserer Arbeit behindert.

(Zurufe)

Vorsitzende: Lassen Sie uns bitte kein Schauspiel - welcher Art auch immer - bieten. Wir sind erwachsene Menschen. Ich erwarte von jedem Einzelnen, dass er auf Fragen antwortet. Jeder ist berechtigt, eine Antwort zu bekommen. Lassen Sie uns dieses Verfahren, das kompliziert genug ist - -

(Zuruf des Abg. Kubicki)

Niemand soll sich etwas unterstellen lassen. Gleichwohl gibt es unterschiedliche Wissensstände. Wenn einer aus dem Fenster springt, muss der andere nicht hinterherspringen. - Ich arbeite die Rednerliste ab.

Abg. Astrup: Herr Dr. Korthals, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Gelegenheit nutzen könnten, mir die Frage zu beantworten, ob Ihre Aussage von vorhin, Sie als Präsident des Rechnungshofs hätten nur auf Anfragen reagiert - - Oder umgekehrt, können Sie ausschließen, dass der Rechnungshof seinerseits auf Medien zugegangen sein könnte mit der Fragestellung: Wollt ihr etwas wissen?

P Dr. Korthals: Das kann ich absolut ausschließen.

Abg. Astrup: Herr Präsident, ich möchte gern wissen, inwieweit - deshalb habe ich Sie gefragt, in welcher Zeitung das am Sonnabend gestanden hat - Sie davon ausgehen können, dass das, was Sonnabend beispielsweise in den „Lübecker Nachrichten“ zu lesen ist, ebenfalls am Sonnabend mit einer Pressemitteilung des Landesrechnungshofs um ziemlich exakt die Dinge in Zahlen und Fakten ergänzt wird, die noch nicht in der Zeitung standen, mit dem darauf folgenden Ergebnis, dass Sie Montag folgende auch den Rest der Zeitung voll haben mit dem, von dem ich sage - da habe ich möglicherweise ein völlig anderes Verständnis und ich verweise nicht dauernd auf § 4 des Pressegesetzes, was Sie hier zu Recht tun -: Es ist eine Stilfrage. Das habe

ich Ihnen schon mehrfach gesagt. Es ist Stilfrage, ob der Präsident des Landesrechnungshofs nach dem, was ich lese und kritisiere, jede sich bietende Gelegenheit nutzt - zu welchem Zeitpunkt auch immer und zu welchem angesprochenen Thema auch immer -, seine Meinung in die Öffentlichkeit zu tun, ob es ins Verfahren passt oder nicht. Das ist meine persönliche Kritik an Ihrem Stil.

Ich könnte mir wunderbar vorstellen, dass einmal in der Zeitung stände - wie das in anderen Bundesländern offenkundig ab und an der Fall ist; vielleicht gibt es dort andere Vorgaben, das kann ich nicht beurteilen -, dass der Landesrechnungshof sagt: Das ist ein laufendes Verfahren, dazu äußere ich mich nicht. Das wäre einmal etwas Neues.

Jetzt kommt der wirklich ernste Teil meiner Bemerkungen. Als jemand, der den Landesrechnungshof seit 14 Jahren in unterschiedlicher Funktion begleitet, treibt mich die Sorge um, dass die ständige Mitteilbarkeit und Beredsamkeit des Landesrechnungshofs - so empfinde ich das, das werden Sie anders sehen und aus Ihrer Sicht gleich sicherlich widerlegen - das Gewicht der Aussagen des Landesrechnungshofs deutlich sinken lässt. Ich bedaure außerordentlich, dass wir diese Entwicklung über die letzten Jahre beobachtet haben - unabhängig von dem Fall, den wir heute diskutieren und am 7. Februar folgende diskutieren werden. Es ist nicht das erste Mal, dass ich dies so empfinde.

Herr Dr. Korthals, wie ein solcher Eindruck - da möchte ich mich ausdrücklich vor den Kollegen Neugebauer stellen - Ihnen Anlass gibt, von einer Behinderung der Tätigkeit des Landesrechnungshofs zu reden, kann sich mir nicht erschließen. Der Rechnungshof - da sind wir sicherlich einig - ist weder sakrosankt noch mit dem heiligen Stuhl vergleichbar. Er macht sicherlich gute Arbeit, aber Sie würden sicherlich auch nicht

ausschließen, dass ab und an einmal Fehler passieren. Selbst für eine solche Bemerkung wäre ich Ihnen sehr dankbar, weil es möglicherweise andere anders sehen.

Ich freue mich, feststellen zu können, dass Sie hier gesagt haben, dass Sie ausschließen können, dass Sie aktive Pressearbeit im Sinne meiner Frage begangen hätten, die hieß: Ich, Rechnungshof, rufe jemanden an und frage ihn, ob er etwas von mir will. Wenn Sie das ausschließen können, bin ich sehr froh und hoffe, dass es stimmt.

Abg. Kalinka: Wir unterhalten uns heute über eine sehr ernste Sache. - Herr Minister, Sie haben vorhin vorgetragen, Ihnen sei von einer vertraglichen Bindung des Ex-St Lohmann an SAB und debis nichts bekannt. Können Sie ausschließen, dass im Zeitraum 1998 bis 2002 - also bis vor wenigen Tagen - Sie im Gespräch und Kontakt mit Ex-St Lohmann einmal darüber gesprochen haben: „Machen Sie da irgendetwas, beraten Sie“? Können Sie das ausschließen, haben Sie dazu eine sichere Erinnerung?

M Möller: Ich beziehe mich auf meine hier im Wortlaut vorgetragene Erklärung.

Abg. Stritzl: Erstens geht es um die Frage wesentlicher Verstöße gegen Haushaltsrecht und Vergabeordnung im Rahmen der Erteilung eines Auftrages, über die wir uns unterhalten wollen, wenn alle Unterlagen vorliegen.

Zweitens gibt es eine Geschichte hinter der Geschichte, die im Zusammenhang mit dem ersten aufkommenden Verfahren steht, in dem Sie die Staatsanwaltschaft eingeschaltet haben, um zu prüfen, ob die damalige Amtsrätin im Rahmen ihrer Bearbeitung als Projektleiterin gegen die Erlasse gegen Korruption und Weiteres verstoßen hat. Ob da Korruption im Spiel war, lassen Sie prüfen.

Drittens diskutieren wir vorgelagert davon über eine Geschichte, wer vorher vielleicht was wusste. Das ist die dritte Geschichte hinter der Geschichte, allerdings mit einer enormen Dimension, wie wir seit heute wissen, mit dem Namen eines führenden Mitglieds der Landesregierung verbunden.

Jetzt diskutieren wir abgestuft davon, wer wann was wusste und wer mit wem wann wie geredet hat. Das ist eine hübsche Geschichte, über die wir noch einmal reden können. Kollege Astrup und andere haben darauf abgehoben, dass der 17. Januar in diesen Erörterungen offensichtlich eine Rolle gespielt hat. Ich habe ein Wissensbedürfnis. Am 17. Januar schreibt Kollege Kubicki an die Frau Ministerpräsidentin. In dem Schreiben an die Frau Ministerpräsidentin bringt er seine Besorgnis zum Ausdruck, dass in erheblicher Weise Vorwürfe eventuell im Raum stehen könnten, bei denen es sich um „schwere, vermutlich sogar strafrechtlich relevante Verletzungen der Grundlagen unserer parlamentarischen Demokratie handelt“. Das ist ein sehr schwerwiegender Verdachtsvorwurf, der wirklich erheblich ist.

Unter dem 24. Januar 2002 antwortete Frau Ministerpräsidentin:

„Ich danke Ihnen für Ihr oben angeführtes Schreiben, in dem Sie auf mögliche Fehler im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe KLR hinweisen.“

Weiter heißt es, dass sie das Schreiben an den Finanzminister weitergeleitet habe und zu gegebener Zeit wieder auf Herrn Kubicki zukommen werde.

Zwischen diesem Schreiben und heute liegen sieben Tage. Wenn wir uns verantwortungsvoll darüber unterhalten, wann wer welche Information nachprüfbar und zu welchem frühestmöglichen Zeitpunkt gehabt hat, bitte ich, darüber nachzudenken,

dass ein Organ unserer Verfassung, und zwar die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Gelegenheit bekommt, sich vor diesem Ausschuss zu äußern, nachdem sie mit einem so schwerwiegenden Verdachtsmoment von einem Parlamentarier, sogar dem Fraktionsvorsitzenden einer Landtagsfraktion, über diese Dinge unterrichtet worden ist. Das wäre vernünftig, damit wir das volle Bild haben. Frau Vorsitzende, vielleicht können wir prüfen, ob Frau Ministerpräsidentin Simonis kurzfristig zur Verfügung steht, um sie in diesem Zusammenhang befragen zu können, ob sie Weiteres zur Aufklärung beitragen kann.

(Zurufe)

Ich halte es für wichtig, dass wir eventuell auch ihr die Möglichkeit der Erörterung und Erklärung geben.

M Möller: Es ist Ihr gutes Recht, die Ministerpräsidentin zu fragen. Wir haben den Brief sofort zugeleitet bekommen. Die Ministerpräsidentin und die Staatskanzlei hat die Unterlagen, die hier zitiert werden, bekommen. Wir sind übereingekommen, dass es sinnvoll ist, mit Herrn Kubicki ein Gespräch zu führen. Das sollte zunächst am 23. stattfinden, das hat dann am 24. stattgefunden und darüber haben wir berichtet. Selbstverständlich hat es eine Rückkopplung nach diesem Gespräch am 24. mit der Ministerpräsidentin gegeben. Die Ministerpräsidentin war mit uns der Auffassung, dass wir nach den Richtlinien die Staatsanwaltschaft einschalten sollten. Ich habe schon vorhin gesagt, dass ich Herrn Kubicki und Herrn Hay über diesen Schritt informiert habe. Ich hatte den Eindruck, dass beide das für den richtigen Weg gehalten haben.

Was das Verfahren angeht, darf ich Ihnen mitteilen, dass das Justizministerium von der Staatsanwaltschaft die Mitteilung erhalten hat, dass wegen des bisherigen be-

kannten Sachverhalts ein Vorprüfverfahren - also noch kein förmliches Ermittlungsverfahren - eingeleitet worden ist. Das war die Information vor einer halben Stunde. Wegen des jetzt bekannt gewordenen Sachverhalts von heute Morgen hat das Justizministerium von der Staatsanwaltschaft noch keine Mitteilung erhalten, ob ein Vorprüfverfahren eingeleitet worden sei.

Abg. Kubicki: Ich finde das Verhalten von Rot-Grün momentan ziemlich peinlich.

Ich bestehe darauf, dass beim nächsten Durchgang der Fraktionsvorsitzende der SPD im Finanzausschuss anwesend ist. Herr Minister, würden Sie mir bitte bestätigen, dass ich Ihnen nahe gelegt habe, von sich aus die Haushaltsprüfgruppe einzuschalten - in dem Gespräch, das wir am Donnerstag gemeinsam mit Lothar Hay hatten -, dass Sie mit den Mitteilungen, von denen ich ja auch nur elf Seiten hatte, und Ihren Geschichten von sich aus in die Haushaltsprüfgruppe gehen und wir nicht bis März warten?

M Möller: Richtig, das habe ich auch der Ausschussvorsitzenden empfohlen.

Abg. Kubicki: Man muss sich Folgendes vorstellen: Sie kriegen etwas zugeleitet und fragen zunächst, ob es authentisch ist. Dann schicken Sie es der Ministerpräsidentin und dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Lothar Hay. Vielleicht fragt die SPD-Fraktion einmal, was Herr Hay mit diesem Papier gemacht hat. Dann erhalten Sie die Mitteilung, es soll ein Gespräch mit dem Finanzminister geben. Dann habe ich - das können Sie vielleicht bestätigen, Herr Minister - gesagt, es wäre sinnvoll, Lothar Hay gleich mit dazu zu nehmen, damit es nicht zu „stiller Post“ kommt. In dem Gespräch stellt sich heraus, einiges von den Vorwürfen ist möglicherweise berechtigt, einiges sehen Sie anders. Sie sagen auch noch: Hay und ich sollen ein Schreiben kriegen. Ich

sage Ihnen neben allem anderen noch: Es wäre sinnvoll, beim jetzigen Stand - es ist ja sicher, wenn ich das habe und damit nichts passiert und das sonst jemand hat, dass das irgendwann das Licht der Öffentlichkeit erblickt - die Haushaltsprüfgruppe damit zu beschäftigen, damit nicht erst wieder der Eindruck entsteht: Es ist erst eine Veröffentlichung da und dann - - Das war der Donnerstag.

Dann gab es offensichtlich eine überholende Kausalität. Denn Freitag gab es die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

(Zuruf des M Möller)

Mit einer solchen Mitteilung geben Sie weiteren Personen von Sachverhalten Kenntnis, die davon bisher keine Kenntnis hatten, weitere Möglichkeiten.

Es steht fest, dass Sie die Informationen, die auch in dem Gespräch ausgetauscht worden sind, sehr ernst genommen haben. Herr St Döring hat erklärt, er wolle das im Haus intern noch einmal abprüfen und dass aufgrund der Abprüfung ohne weitere Veranlassung Ihr - wie auch ich meine - konsequenter Schritt erfolgt ist.

Was Kollege Neugebauer als Gespräch hinstellt, war ein Vorgang, der sich vielleicht über eineinhalb bis zwei Minuten abgespielt hat anlässlich einer Finanzausschusssitzung, in der wir nebeneinander saßen. Ich habe nur gesagt: Herr Präsident, mir liegt die Zusammenfassung eines Berichtes vor bezogen auf das KLR-Verfahren, Finanzministerium. Haben Sie da geprüft? Ist das authentisch? Haben Sie denen mit Schreiben vom 11. Dezember eine Mitteilung zugeleitet?

Da hat er geantwortet: Ja. Er hat mich gleichzeitig gebeten: Herr Kubicki, bitte verwenden Sie das nicht, denn es soll in unsere Prüfungsbemerkungen im März mit rein.

Das hat mich natürlich davon abgehalten, es öffentlich zu verwenden, sondern zunächst zu fragen, was an substanziellem Gehalt darin ist. In dem Zusammenhang ist auch der Satz gefallen: Wir sind anlässlich der Prüfung auch Ungereimtheiten nachgegangen, die mit Personen, die in dem Verfahren etwas zu tun hatten, zusammenhingen. Der Verdacht hat sich für Sie in der Prüfung nicht bestätigt. Nichts anderes habe ich Ihnen im Gespräch mitgeteilt. Ich habe Ihnen gesagt: Der Präsident hat mir mitgeteilt, Anlass seiner Prüfung sei auch der Verdacht gewesen auf Unregelmäßigkeiten.

(Zuruf der Abg. Heinold)

Ich könnte noch ein bisschen mehr sagen, Frau Heinold, aber das sollten wir nicht tun. Denn weder mir waren in unserem Gespräch konkrete Mitarbeiter bekannt oder der Kollege Lothar Hay sogar jemand anderen im Auge hatte aufgrund der abstrakten Informationen. Ja, das ist so, der Kollege Lothar Hay hatte optisch jemand ganz anderen im Auge. Aber wir konnten und wollten keine Zuordnung treffen, sondern das war der Vorgang, den der Staatssekretär im Ministerium noch einmal abprüfen wollte.

Vorsitzende: Zur Klarstellung: Kollege Hay war bei dem Gespräch mit dem Präsidenten am 17. Januar nicht dabei.

Abg. Kubicki: Den Eindruck zu erwecken, die Gespräche stünden nicht in einem Zusammenhang, ist vergleichsweise kindisch. Ich habe den Fraktionsvorsitzenden der SPD von der Geschichte sofort unterrichtet, und zwar über alles.

Ich sage noch einmal: Ich weiß nicht, woher die Idee mit dem anonymen Schreiben herkommt. Hätte es ein anonymes Schreiben gegeben, hätten Sie doch als Erster gefragt, Herr Staatssekretär, ob Sie es kriegen können. Ich hätte das selbstverständlich auch Lothar Hay übermittelt, wenn es das

gegeben hätte. Wahrscheinlich ist aus der Mitteilung „mir sind anonym diese elf Seiten zugesandt worden“ in unserem Gespräch die Überlegung geworden, es gebe ein anonymes Schreiben.

Ich selbst hatte nie eines. Ich weiß nicht, ob es überhaupt eines geben muss. Denn der Fortgang der Geschichte des Sachverhalts hat die Frage völlig gegenstandslos werden lassen, wer wann mit wem „stille Post“ gespielt hat.

Vielleicht darf ich eines noch einmal sagen: Aufgrund Ihres Schreibens an die Staatsanwaltschaft, das ich nicht kenne, hat mich ein Staatsanwalt angerufen und von mir ein anonymes Schreiben haben wollen. Ich musste ihm mitteilen, dass ich kein anonymes Schreiben habe. Damit ist die Sache insoweit erledigt.

Abg. Wiegard: Ich finde, dass der Erkenntniswert dieser zweiten öffentlichen Runde außerordentlich gering ist. Vielleicht ist der Unterhaltungswert für den einen oder anderen etwas größer. Ich kann aber keinen Spaß daran finden. Ich finde, dass die Vorgänge, über die in der kommenden Woche zu reden sein wird, erheblich genug sind. Mir ist es inzwischen gegenüber der Öffentlichkeit unangenehm, auf welche Weise hier der Versuch gemacht wird, über Nebenkriegsschauplätze von den vorliegenden schwerwiegenden Vorkommnissen abzulenken. Insbesondere gilt das für das, was seit einigen Monaten versucht wird, nämlich den Landesrechnungshof zu kritisieren, der auftragsgemäß zu untersuchen hat. Wir haben als Parlamentarier bei der Prüfung, ob von uns verabschiedete Gesetze eingehalten werden, lediglich den Rechnungshof und lassen uns von ihm darüber berichten. In letzter Zeit ist vermehrt festzustellen, dass die Regierungsfraktionen den Versuch machen, die Aufgabe der Prüfung des Landesrechnungshofs in ein schiefes Licht zu setzen.

(Abg. Neugebauer: Nein, wir kritisieren die Öffentlichkeitsarbeit des Rechnungshofs!)

Das ist vermehrt festzustellen. Wenn wir daran denken, dass im vergangenen Jahr eine hochkarätige Stelle bei den Prüfern abgeschafft und in der Staatskanzlei hinzugefügt wurde. Das ist die Methode, nach der das vor sich geht. Permanente Kritik nach dem Motto: Es wird schon irgendetwas daran hängen bleiben.

Ich stelle für mich fest - ich kann nur über die Informationen etwas sagen, die mir zugänglich sind -: Es gab landesweit eine Zeitung, die am 26. über die Vorgänge berichtet hat. Ich finde es in Ordnung, wenn der Landesrechnungshof, damit nicht weiter Informationen mit Spekulationen verwechselt werden, am 26. eine grobe Information über den Sachverhalt herausgibt. Ich kann das teilen. Ich kann nicht teilen, dass bis einschließlich 31. Januar, also heute, das zuständige und betroffene Ministerium keine Veranlassung sieht, das Parlament und in seiner Vertretung den Finanzausschuss zu informieren. Ich kritisiere auch ausdrücklich, dass die Vorsitzende des Finanzausschusses am 30. Januar eine öffentliche Kritik gegenüber dem Landesrechnungshof als Vorsitzende des Ausschusses publiziert. Ich teile das als Mitglied des Ausschusses überhaupt nicht. Sie führt aus:

„Es kann nicht angehen, dass der Präsident des Landesrechnungshofs die Öffentlichkeit über Zeitungen, Funk und Fernsehen früher informiert als die Mitglieder des Finanzausschusses.“

Diese Kritik teile ich, aber sie richtet sich gegen den Rechnungshof und hier ist das Ministerium, die Landesregierung betroffen.

Eine Prüfungsmitteilung des Rechnungshofs ist ein interner Vorgang, über den -

soweit ich heute einer anderen Veröffentlichung entnommen habe, Herr Minister - Sie im Entwurf bereits seit September informiert sind. Das heißt, Sie haben bereits vier Monate Zeit gehabt - das haben Sie in einem Interview dargestellt -, sich damit zu befassen.

Ich nehme mit Erstaunen - die Kollegin Heinold hat sich ja vorhin insbesondere gegenüber dem Präsidenten des Landesrechnungshofs eingelassen - die Intention Ihrer eigenen Pressemitteilung zur Kenntnis, Frau Heinold:

„Wir werden im Rahmen des Finanzausschusses am kommenden Donnerstag den Finanzminister bitten, uns alle Fragen... zu beantworten... Wir werden... den Präsidenten des Landesrechnungshofs fragen...“

An dieser Formulierung wird deutlich, auf welche Weise Sie vorgehen: Derjenige, der Informationen auftragsgemäß feststellt, wird - nach dem Motto von Marathon - gesteinigt und derjenige, der eigentlich im Fenster der Kritik steht, wird zunächst in Schutz genommen. Das ist eine Verdrehung der Fakten und Notwendigkeiten, die ich nicht akzeptiere.

Ich habe die herzliche Bitte, dass wir dieses - Kollege Kubicki hat es gesagt - peinliche Gezeter um die Frage, wer zuerst da war, die Henne oder das Ei - wir werden es ohnehin nicht aufklären können -, einstellen und uns in der kommenden Woche um die Fakten kümmern. Es wird schwer genug werden, da die Wahrheit herauszufinden.

Vorsitzende: Lassen Sie mich, weil Herr Wiegard mich als Ausschussvorsitzende direkt angesprochen hat, klarstellen, dass ich Wert auf einen geordneten parlamentarischen Ablauf lege. Ich habe vorhin gesagt, als Vorsitzende könnte ich oftmals in die

Tischkante beißen. Ich habe in meiner Presseekklärung ausgeführt:

„Sinnvoll wäre in einem Fall wie diesem die unverzügliche Einberufung der Arbeitsgruppe 'Haushaltsprüfung' des Finanzausschusses gewesen. Dort hätten der Minister und der Präsident des Landesrechnungshofs die zuständigen Vertreter des Parlaments informieren können und müssen.“

Ich bleibe dabei, dass es die Pflicht der Abgeordneten ist, für alle Parlamentarier gleichzeitig auf gleicher Augenhöhe einen Wissensstand einzufordern, damit nicht der eine etwas mehr weiß als der andere und dann Spekulationen dazu kommen. Deshalb halte ich es für so wichtig, dass wir den Gesamtkomplex abkoppeln vom Jahresprüfbericht. Das habe ich Ihnen schon Anfang der Woche vorgeschlagen, Herr Präsident. Als ich Sonnabend die Zeitung aufgeschlagen habe, habe ich sofort den Geschäftsführer telefonisch beauftragt, die Tagesordnung für die heutige Sitzung entsprechend zu ergänzen. Ich habe natürlich sofort auch Aktivitäten ergriffen und gesagt: Wenn wir das abkoppeln und das nicht in das allgemeine Jahresberichtprüfverfahren hineinkommt, muss das terminlich so schnell wie möglich geschehen. Die Inhalte werden in den entsprechenden Gremien des Parlaments und bitte nicht nur über die Presse gemacht.

M Möller: Hier ist die September-Sache angesprochen worden. In allen Telefonaten mit dem Rechnungshof sind wir der Meinung gewesen, wir wollen uns an das Verfahren halten. Es ist so üblich, dass ein erster Entwurf vorliegt, dass dann ein Schlussgespräch stattfindet. Danach gibt es den Dezember-Entwurf. Dann darf das Ministerium innerhalb von vier Wochen offizi-

ell dazu Stellung nehmen. Dann geht es weiter. So ist das Verfahren.

Wir haben uns vorhin darauf verständigt, dass wir wegen der Aktualität von dem üblichen Verfahren abweichen und am 7. Februar beide Stellungnahmen vorlegen wollen. Ich habe das so verstanden, dass das der Finanzausschuss sein soll. Es ist Ihre Entscheidung, ob es die Haushaltsprüfgruppe oder der Finanzausschuss sein soll.

Gleichwohl ist es richtig, was Herr Kubicki gesagt hat. Ich habe auch der Frau Vorsitzenden gesagt, das Verfahren möglichst schnell in der Haushaltsprüfgruppe zu behandeln. Heute Morgen haben Sie aber gesagt: Wir wollen das am 7. Februar im Finanzausschuss machen. Das war Ihre Entscheidung und das ist auch in Ordnung.

Abg. Astrup: Herr Wiegard, es geht nicht darum, die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs in irgendeiner Weise in Abrede zu stellen oder gar im Verfahren zu kritisieren, sondern es geht uns zum wiederholten Male darum, klar zu sagen - da mögen Sie eine andere Sicht haben -: Wir halten die Öffentlichkeitsarbeit des Rechnungshofs für nicht vertretbar mit dem Organ Rechnungshof. Da sind wir möglicherweise unterschiedlicher Auffassung, aber ich bleibe dabei.

Wenn die Gespräche vom 17. und 24. Januar eine so große Rolle spielen - Kollege Kubicki hat vorhin dargelegt, dass er am Rande der Finanzausschusssitzung am 17. Januar den Herrn Präsidenten des Rechnungshofs mit dem ihm zugeschickten elfseitigen Papier konfrontiert und die Frage gestellt habe, ob dieses Papier authentisch sei. Das ist bejaht worden. Am selben Tag schreibt Herr Kollege Kubicki an die Frau Ministerpräsidentin mit folgendem Wortlaut:

„Hierzu empfehle ich Ihnen, sich ein Schreiben des Landesrechnungshofs an das Finanzministerium vom 11. Dezember nebst Anlagen vorlegen zu lassen, dessen genauen Inhalt ich nicht kenne.“

Warum dieser letzte Halbsatz? Das verstehe ich nicht.

(Abg. Kubicki: Ich habe kein Anschreiben!)

Es geht um das Papier vom 11. Dezember, von dem Sie gerade gesagt haben, dass Sie das mit Herrn Korthals diskutiert haben, die Frage der Authentizität. Auf der einen Seite haben Sie ein Papier, dessen Authentizität Sie sich bestätigen lassen, auf der anderen Seite schreiben Sie am selben Tag an die Frau Ministerpräsidentin, dass Sie den Inhalt nicht kennen.

(Abg. Kubicki: Krank!)

Lieber Kollege Kubicki, am 24. Januar hat das Gespräch unter acht Augen stattgefunden. Aus diesem Gespräch gibt es offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen. Mein Fraktionsvorsitzender wird für sich entscheiden, ob er Lust, Zeit und Gelegenheit hat, an der Ausschusssitzung teilzunehmen. Darüber habe nicht ich zu befinden. Mich interessiert die Frage, wer von dem Begriff „Korruption“ gesprochen hat. Ich habe bisher noch keinen gefunden, lese aber die Pressemitteilung - -

(Abg. Kubicki: Ich habe von dem Begriff „Korruption“ gesprochen in dem Vier-Augen- und Acht-Augen-Gespräch! Wir haben uns über die Tatbestandsmäßigkeit von Korruption unterhalten, was Voraussetzung für Korruption ist, ganz allgemein!)

Ich habe offensichtlich etwas falsch verstanden, wofür ich mich gern entschuldige,

wenn ich es richtig gestellt bekomme. Herr Kubicki, Sie haben in Ihrer Pressemitteilung über das Acht-Augen-Gespräch am 24. Januar gesagt:

„In diesem Gespräch habe ich mitgeteilt, dass nach meinen Informationen Anlass für die Prüfung des Vorgangs durch den Landesrechnungshof ein dort eingegangener anonymer Hinweis gewesen sei, der den Verdacht einer Korruption begründet habe.“

Mit geht es um die Frage: Was ist denn nun richtig? Vielleicht kriegen wir das ja noch raus, weil sich Herr Kubicki als Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion ja - wie er weiter schreibt - nicht hinter dem anonymen Korruptionstelefon verstecken muss.

Abg. Kubicki: In meiner Pressemitteilung steht, dass mir der genaue Inhalt der Prüfungsmitteilung nicht bekannt ist. Elf von 100 Seiten heißt nicht, dass mir alles bekannt ist. Mir ist auch das Anschreiben nicht bekannt. Deshalb habe ich darauf hingewiesen, ich würde der Ministerpräsidentin raten, weil in der Zusammenfassung steht, das Kabinett sei belogen worden - deshalb habe ich mich, wie gesagt, an die Ministerpräsidentin gewandt -, sich das Anschreiben nebst den Prüfungsmitteilungen vorlegen zu lassen. Das halte ich für eine sinnvolle Maßnahme - immer unterstellt, es sei richtig, was der Rechnungshof geschrieben hat, also dem Minister oder der Hausspitze sei ein schwerer Vorwurf zu machen. Es müsste im Interesse der Ministerpräsidentin liegen zu erfahren, ob sie hintergangen worden ist oder nicht. Das kann man sinnvoller Weise machen, indem man den Minister fragt oder indem man sagt: Sckick mir doch mal rüber, was da geschrieben worden ist! - Das ist nicht mein Problem.

Ich habe mir außerdem gesagt: Du informierst den Fraktionsvorsitzenden der SPD

über alles, was du hast, über alles, was du weißt, und lässt ihn an allen Sachen teilhaben. Herr Minister, Sie erinnern sich, als Sie mir am 24. morgens gesagt haben: „Lassen Sie uns miteinander reden!“, habe ich gesagt: Lassen Sie uns Lothar Hay mit dazunehmen. Dankenswerterweise.

(Zuruf des M Möller)

- Sie haben zu mir gesagt, Sie wollten mit mir reden, nachmittags. Als ich gesagt habe, ich hätte keine Zeit - es war ja Plenartagung -, haben Sie mir am nächsten Morgen gesagt: Lassen Sie uns morgens mal Kaffee trinken gehen.

In diesem Gespräch ging es inhaltlich zunächst ausschließlich um die Vorwürfe aus den elf Seiten. Ich gebe aus meiner Erinnerung wieder: Der Minister hat im Beisein von Lothar Hay gesagt, vieles von dem, was der Rechnungshof geschrieben habe, stimme nicht, einiges stimme, was den Vorwurf der Aktenführung angehe, und - zentraler Punkt, St Döring -: Wir finden leider keinen Vergabevermerk in den Akten, wir haben keinen Vergabevermerk.

(M Möller: Das wollen wir am 7. erörtern!)

Ich weiß nur, dass ich gesagt habe: Fragen Sie beim Rechnungshofspräsidenten nach! Anlass seiner Prüfung - so hatte ich das in Erinnerung - waren auch Gerüchte über personelle Unzulänglichkeiten in Ihrem Hause, die den Korruptionsverdacht begründen könnten.

Dann haben wir uns vergleichsweise abstrakt über die Frage der Korruption unterhalten. Ich habe die Frage gestellt - die wiederhole ich -: Stellen Sie sich vor, Sie haben einen Bauamtsleiter, der ein Gewerbegebiet, 200 Millionen DM, erschließen soll, den Auftrag vergeben soll, und nachdem das passiert ist, wechselt der Bauamtsleiter zu dem Unternehmen. Das würde

uns doch allen komisch vorkommen. Wenn Sie zusätzlich noch hören - jetzt können Sie mich wieder fragen, woher ich das habe, aber das ist völlig egal -, dass die Lebensgefährtin des Bauamtsleiters auch noch bei der Firma arbeitet oder in einem Subunternehmen der Firma, wird es ganz komisch.

Daraufhin war die Konsequenz in Ihrem Hause: Wir müssen uns das noch einmal angucken. Nicht mehr und nicht weniger. Aber in dem Zusammenhang habe ich gesagt: Das würde allemal den Anfangsverdacht der Korruption begründen. Das ist meine strafrechtlich fundierte Meinung. Ich habe mitnichten gesagt: Gehen Sie zur Staatsanwaltschaft, erstatten Sie Strafanzeige oder ich erstatte Strafanzeige. Vielmehr war die Aussage am Morgen des 24. Januar: Unter dem Gesichtspunkt müssen wir das noch einmal prüfen. Am Abend des 24. Januar hat mich der Minister am Rande der Landtagstagung darüber unterrichtet, dass Sie sich überlegten (ich habe angenommen aufgrund der internen Prüfung; denn mehr haben Sie ja nicht gesagt, Herr Minister), die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Am Abend haben Sie mir gesagt, Sie überlegten sich das. Daraufhin habe ich Ihnen gesagt: Das ist möglicherweise keine schlechte Idee, weil das allem die Spitze nimmt, was gegen Sie möglicherweise ins Feld geführt werden kann.

Am nächsten Mittag - es muss vor 13 Uhr gewesen sein - haben Sie mich und ebenfalls den Kollegen Hay - nehme ich an - darüber unterrichtet, dass die Staatsanwaltschaft eingeschaltet sei. Ich will mich jetzt nicht darauf festlegen, dass der Begriff „Anzeige“ gebraucht worden ist. Ich glaube das. Aber jedenfalls hat er mich darüber unterrichtet, dass die Staatsanwaltschaft eingeschaltet sei. Damit war für mich erkennbar, dass die Prüfung im Haus Anhaltspunkte gegeben hat, die über die etwas abstrakte Äußerung hinaus das Einschalten der Staatsanwaltschaft nahe gelegt haben.

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass ich am Morgen des 24. Januar in dem Gespräch, weil mir schon klar war, was passiert, wenn elf Seiten vier Wochen auf dem Markt sind, ich mir klar war, dass die ja nicht nur bei mir eingehen, sondern wahrscheinlich auch irgendwo anders, gesagt habe: Ich halte es für sinnvoll, wenn Sie von sich aus in die Haushaltsprüfgruppe mit der Geschichte gehen, damit wir als Parlamentarier nicht von der öffentlichen Geschichte überrollt werden.

Abg. Heinold: Langsam weiß ich, was gelaufen ist: Herr Kubicki hat kein anonymes Schreiben bekommen, sondern nur die kopierten Seiten. Er hat den Rechnungshof angesprochen. Das war ein kurzes Gespräch. Aber immerhin ging es dabei auch um Mitarbeiter, wie uns von Herrn Kubicki bestätigt worden ist.

(P Dr. Korthals: Nicht speziell!)

- Nicht speziell, aber auch. - Herr Kubicki teilt in seiner Pressemitteilung mit, dass beim Rechnungshof anonyme Hinweise eingegangen seien, die den Verdacht einer Korruption begründeten. Entweder stimmt also nicht, was Herr Kubicki in seiner Presseerklärung schreibt oder Herr Korthals hat Herrn Kubicki mitgeteilt, dass es Korruptionsverdächtige gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt. Es gibt nur diese zwei Möglichkeiten. Entweder es stimmt nicht oder Sie haben ihm das mitgeteilt. Wenn Sie ihm das mitgeteilt haben, müssten Sie das an dieser Stelle sagen.

(Abg. Kubicki: Oder Sie verstehen das falsch, Frau Heinold!)

- Ich glaube, dass ich lesen kann. Ich verstehe es so. Sie können darum herumreden wie Sie wollen. Ich finde das, was im Vorwege pressemäßig geschehen ist, überaus peinlich.

Herr Wiegard, ich brauche mir von einer CDU, die über Jahrzehnte dazu beigetragen hat, dass alle Sitzungen im ganzen Land nicht öffentlich stattfinden, nicht vorwerfen zu lassen, ich würde irgendjemandem nicht erlauben, Medien- oder Pressearbeit zu machen. Ich schätze den Landesrechnungshof. Ich bin sehr aufmerksam in dem, was er sagt. Ich bin durchaus eine kritische Diskussionspartnerin im Ausschuss. Ich werde auch an dieser Stelle alles, was an Vorwürfen im Raum steht, im Finanzausschuss gemeinsam im Interesse der Sache aufklären und fragen. Ich bin entsetzt über die Erkenntnisse, die heute neu dazugekommen sind. Die geben dem, wie ich die Sache eingeschätzt habe, einen anderen Blick. Da muss man jetzt noch einmal genauer prüfen und hinterfragen. Das kann ich aber erst, wenn wir alle miteinander die Unterlagen haben. Ich habe mich geweigert - das ist mir von Journalisten angeboten worden -, die Texte zu kriegen. Ich habe gesagt: Nein, ich warte das Verfahren ab, ich warte, bis mir das zugestellt wird. Ich lebe also von Pressemitteilungen. Also kann ich an dieser Stelle nichts ausplaudern.

St Döring: Das Schreiben vom 11. Dezember lautet lapidar:

„Sehr geehrter Herr Minister Möller, im Anschluss an die mit Ihrem Hause geführten Gespräche über die Ergebnisse der oben genannten Prüfung übersende ich Ihnen anliegend die endgültige Prüfungsmitteilung mit der Bitte, binnen zwei Monaten Stellung zu nehmen. Der Landesrechnungshof beabsichtigt, das Ergebnis dieser Prüfung in den Bemerkungen 2002 darzustellen. Den Entwurf des Beitrags werde ich Ihnen in Kürze zur Stellungnahme zuleiten. Mit freundlichen Grüßen.“

Das ist das formale Anschreiben, das an solche Prüfungsmitteilungen vorgeheftet ist. Da steht auch nichts weiter drin, dass das Kabinett nicht richtig informiert worden sei oder so etwas.

Im Übrigen kann ich das, was Herr Kubicki eben geschildert hat, in weiten Punkten unterstreichen, was den Gesprächshergang anbelangt. Allerdings - das haben Sie zu Beginn der Sitzung deutlich gesagt - liegt Ihnen ein Schreiben vor mit den Bemerkungen. Wir haben des Weiteren, wie Sie es dargestellt haben, uns über die anderen Dinge unterhalten.

(Zuruf des Abg. Kubicki)

- Ihnen liegt ein anonymes Schreiben vor. Das haben Sie doch selbst gesagt. Ihnen liegt ein anonymes Schreiben vor - was ist es denn sonst, wenn Sie einen Brief mit Unterlagen kriegen?

Es kann natürlich so sein, dass in der Wahrnehmung und vielleicht auch in der Darstellung der Eindruck erweckt wird: Was ist denn der Inhalt dieses Schreibens? Da sagen Sie, Sie hätten immer so formuliert, das seien nur die Kopien der elf Seiten. Wir haben uns aber über Dinge unterhalten, von denen ich nichts wusste - ich war zu dem Zeitpunkt nicht im Ministerium -, was die Lebenspartnerschaft beispielsweise anbelangt. Das war für mich völlig neu. Ich nehme nicht an, dass Sie die Dame privat kennen. Deshalb habe ich angenommen, dass Sie das irgendwoher haben müssen. Dann ist es doch ausgesprochen nahe liegend zu sagen, das wird in einem Schreiben doch auch drin sein. Ich gebe zu, dass das eine Sache ist, die bei uns ein Eindruck war. Im Nachhinein kann man vielleicht sagen: Gut, das haben Sie falsch verstanden, da habe ich mich falsch ausgedrückt. Darüber möchte ich mich mit Ihnen gar nicht streiten. Ich möchte es nur auch gern von Ihrer Seite eingeräumt haben, dass

so etwas passieren kann. Ansonsten ist der Gesprächshergang korrekt wiedergegeben.

Ich habe an den Präsidenten einen Brief geschrieben. Auch in dem Brief habe ich das Wort „Korruption“ nicht benutzt. Ich darf - wenn Sie wiederum einverstanden sind, Herr Präsident - auch diesen Brief vom 24. Januar vorlesen:

(Zustimmung von P Dr. Korthals)

„Wie mir rememberlich ist, war die oben genannte Prüfung eine ‘eingeschobene Sonderprüfung’ vor dem Hintergrund des Wechsels der damaligen Projektleiterin zur Firma SAP im März 2001. In einem Gespräch in Ihrem Hause am 28. September 2001 wurde seitens des Rechnungshofs betont, dass nach der Prüfung keinerlei Zusammenhang zwischen dem genannten Wechsel und der Auftragsvergabe an debis/SAP gesehen werden kann. Im Hinblick auf mir zwischenzeitlich zugegangene Informationen, die eine mögliche Verbindung gleichwohl sehen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir die am 28. September 2001 geäußerte Auffassung bestätigen würden.“

- Sie schreiben zurück - am 25. Januar um 16:20 Uhr bei mir im Büro eingegangen -:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 24. Januar 2002. Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat in der ersten Phase des Prüfungszyklus zum Thema ‘Modernisierungsmaßnahmen im Haushaltsrecht’ die ‘Auswahl eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems für die Landesverwaltung’ geprüft und

dem Finanzministerium das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt. Der Prüfungszyklus wird gegenwärtig mit der Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung fortgesetzt und soll mit Prüfung 'SAP-Verfahren' abgeschlossen werden. Mit der Prüfung der Auswahl eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems wurde vor dem Hintergrund des Wechsels der damaligen Projektleiterin zur SAP AG bereits Mitte Januar 2001 begonnen, um mit der Entscheidungsträgerin im Rahmen der örtlichen Erhebungen das Vergabeverfahren noch erörtern zu können.“

Es steht nichts davon drin, dass Anlass dieser Sache anonyme Hinweise auf irgendetwas waren. Deswegen wundere ich mich, wie dies in die Welt kommt. Das ist von Ihnen schriftlich nicht behauptet worden. Deswegen haben wir von Ihnen auch keinen entsprechenden Hinweis bekommen.

„Der Landesrechnungshof bedauert, dass noch vor Ablauf der Frist für die Stellungnahme der Landesregierung das Prüfungsergebnis an Dritte gelangt ist. Es ist beabsichtigt, dem Landtag in den Bemerkungen 2002 über das endgültige Ergebnis der Prüfung zu informieren. Aufgrund der dem Landesrechnungshof vorgelegten und von ihm eingesehenen Akten konnten keine objektiven Beweise für eine Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung oder sonstige Vermögensdelikte festgestellt werden. Der Landesrechnungshof hat allerdings eine ungeordnete und unübersichtliche Aktenführung vorgefunden, was die Sachverhaltsfeststellung erschwerte. Er hat sich daher entgegen seiner

sonstigen Prüfungspraxis veranlasst gesehen, um eine schriftliche Bestätigung der Vollständigkeit der vorgelegten Akten zu bitten. Die Frage, ob mögliche Straftatbestände zu bejahen sind, fällt in die Prüfungskompetenz der Staatsanwaltschaft. Ich gehe davon aus, dass das Ministerium nach eigener Prüfung des Sachverhalts das Erforderliche veranlassen wird.“

Ich lese daraus: Sie haben - wie es sich auch gehört - unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft, haben daraus Ihre Schlussfolgerungen gezogen, haben auch in gewissem Zusammenhang geprüft, ob es da noch etwas anderes geben mag, und dann sagen Sie: Die juristischen Dinge sind nicht erfüllt, aber sagen gleichzeitig, Sie seien nicht die Instanz, die die letzte Entscheidung dazu fällt. Das ist der Sachverhalt, den wir miteinander ausgetauscht haben.

Für mich bleibt noch die Frage, woher der Hinweis kommt, auch der Hinweis auf Lebensverhältnisse einer Mitarbeiterin, die ich privat überhaupt nicht kannte und wovon ich nichts wusste. Herr Kubicki, an der Stelle war ich in der Tat etwas erschrocken und habe gesagt: Das habe ich vorher gar nicht gesehen; wir müssen noch einmal darüber nachdenken, ob das Tatsache ist.

Abg. Gröpel: Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal eine Frage an den Präsidenten des Landesrechnungshofs stellen. Ich weise noch einmal auf die Presseerklärung von Herrn Kubicki vom 29. Januar hin, in der es heißt, nach seinen Informationen sei Anlass für die Prüfung ein anonymer Hinweis auf Korruptionsverdacht. - Können Sie bestätigen, ob das der Anlass war oder nicht? Wenn ja, würde sich ja die Frage ergeben, warum die Regierung nicht schon damals informiert worden ist,

dass es möglicherweise einen Korruptionsverdacht gibt.

P Dr. Korthals: Der Anlass war genau der, den Herr Döring hier vorgetragen hat und der sich aus dem Schreiben ergibt. Hintergrund ist die personelle Konstellation, über die gesprochen worden ist und über die wir auch mündlich gesprochen haben. Ich habe dem, was bisher gesagt worden ist, nichts hinzuzufügen. Die personelle Konstellation, die auch uns sehr alarmiert hat, hat dazu geführt, dass wir die Prüfung vorgezogen haben. Das haben wir gemacht.

Abg. Gröpel: Ich zitiere noch einmal aus der Presseerklärung von Herrn Kubicki vom 29. Januar:

„In diesem Gespräch habe ich mitgeteilt, dass nach meinen Informationen Anlass für die Prüfung des Vorgangs durch den Landesrechnungshof ein dort eingegangener Hinweis gewesen sei, der den Verdacht einer Korruption begründet habe.“

Ich bitte um Klarstellung, dass das nicht der Fall war.

P Dr. Korthals: Ich habe die Antwort positiv gegeben, was der Anlass war. Anonyme Hinweise waren für uns kein Anlass.

(Abg. Heinold: Dann stimmt die Pressemitteilung von Herrn Kubicki nicht! - Abg. Kubicki: Wir stellen also alle fest, dass das falsch ist, was da steht! Und? Hilft Ihnen das weiter?)

Abg. Astrup: Herr Präsident, trifft meine Erinnerung zu, dass ich das, was ich gerade gehört habe, auch in der Pressemitteilung vom darauf folgenden Tage vom Rechnungshof habe lesen können?

P Dr. Korthals: Da der Vorwurf der Korruption öffentlich im Raum stand, haben wir dazu eine Feststellung getroffen, einen Hinweis gegeben, so ähnlich, wie hier formuliert. Ich glaube, das hat mit dazu beigetragen, dass die Sache Korruption schnell abgetrennt wurde in der Diskussion von dem eigentlichen Vorgang. Es war notwendig, es war sogar mit ein maßgeblicher Grund, weshalb wir vor dem Hintergrund der vielen Verdächtigungen diese klare Aussage haben machen müssen.

Vorsitzende: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir werden die inhaltliche Diskussion in der Finanzausschusssitzung am 7. Februar weiterführen.

Herr Minister und Herr Landesrechnungshofspräsident, ich bitte Sie, die Zuleitung der erbetenen Unterlagen am 6. Februar zu garantieren. Ich darf Sie bitten, die Unterlagen nicht über die Hauspost, sondern mit reitendem Boten an die Ausschussmitglieder verteilen zu lassen.

St Döring: Wenn Sie damit einverstanden sind, geben wir die Unterlagen in den Geschäftszimmern der Fraktionen ab und lassen uns den Empfang quittieren.

Vorsitzende: Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:30 Uhr